

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 80 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Vom Wert, Zweck und Nutzen unseres Zimmererverbandes.

III.

Welche weiteren Vorteile bietet unsere  
Organisation?

Lieber Kamerad! Aus den vorherigen Abhandlungen wirst Du entnommen haben, daß der oberste Zweck unseres Zimmererverbandes wie in jeder andern modernen Berufsorganisation darin besteht, seinen Berufsangehörigen höhere Löhne und eine möglichst verkürzte tägliche Arbeitszeit zu verschaffen. Dieses Ziel ist in vielen Fällen nur durch Kampf zu erreichen. Deshalb heißt jede Gewerkschaftsorganisation, die auf dem gleichen Boden steht wie unser Zimmererverband, Kampforganisation. Wohlgerne: Wir führen nie den Kampf um des Kampfes willen. Nur wenn alle friedlichen Mittel bei der Erhebung unserer gerechten Forderungen versagen, dann ist die Organisation verpflichtet, nachdem sie die Chancen eines eventuellen Streiks genau geprüft und für günstig befunden hat, in den Streik einzutreten und durch diesen durchzusetzen, was den Arbeitern auf friedlichem Wege verweigert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nötig, daß die Organisation stets ihr Pulver trocken zu halten sucht, um allen Anforderungen auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Kampfes gewachsen zu sein.

Unser Verband ist also eine Kampforganisation. Dies hat ihn aber nicht davon abgehalten, auch auf andern Gebieten für seine Mitglieder eine erspriessliche und segensreiche Tätigkeit zu entwickeln. Er sucht auch unsern Kameraden in den verschiedensten wirtschaftlichen Notlagen — soweit es unser Statut zuläßt — helfend beizuspringen. Hierzu gehört die Unterstützung gemäß geregelter Kameraden, also solcher, die infolge ihrer agitatorischen Tätigkeit für unsern Verband oder wegen ihres Eintretens für von unserer Organisation anerkannte Lohn- und Arbeitsbedingungen sich den Haß des Unternehmers zuziehen und entlassen werden. Solchen Kameraden gewährt unser Verband Schutz. Er unterstützt sie und gibt ihnen außerdem noch, wenn sie genötigt sind, infolge der Maßregelung ihren Wohnort zu wechseln, Umzugsgelder.

Der Verband gewährt den Kameraden auch Rechtsschutz, wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die dem Arbeitsverhältnis oder der Verbandstätigkeit oder der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung entspringen sind. Unser Verband gewährt ferner Inhaftierten Familienunterstützung, wenn es sich um einen Rechtsstreit handelt, für den von Verbands wegen Rechtsschutz gewährt wird. Für verbranntes Handwerkszeug leistet der Verband gleichfalls eine Entschädigung.

Unser Verband gewährt ferner seinen Mitgliedern Reiseunterstützung. Dies geschieht, um unsere Kameraden davor zu bewahren, während der Reise betteln zu müssen und dabei dem Gendarm in die Hände zu fallen und vielleicht dem Arbeitshaus ausgeliefert zu werden. Du siehst also, lieber Kamerad, daß unser Zentralverband bemüht ist, Gutes zu stiften und unsern Kameraden in Zeiten der Not helfend beizuspringen. Damit erfüllt er selbstverständlich nur seine Pflicht. Jede Organisation hat ihrem Wesen nach eben die Aufgabe, den Gesetzen der gegenseitigen Solidarität zufolge, ihren Mitgliedern in der Not beizuspringen.

Die vornehmste und notwendigste Unterstützungsart unseres Verbandes aber ist nächst der Streik- und Gemäßregaltenunterstützung die Arbeitslosenunterstützung. Diese ist angesichts der oftmals über unsere Kameraden hereinbrechenden Arbeitslosigkeit eine dringende Notwendigkeit. Sie ist jedoch nicht nur eine nackte Unterstützungsform. Sie hat eine viel größere Bedeutung und bildet, richtig genommen, das notwendige Surrogat zur Ergänzung des Kampfcharakters unseres Verbandes! Anarchisierende Wirkkräfte sind hin und wieder geneigt, zu er-

klären, daß die Einführung anderer Unterstützungsformen als der der Streikunterstützung den Verbänden ihren Kampfescharakter entziehe und sie der sogenannten Verjüngung zuführen müsse. Nichts falscher als das! Schon die Reiseunterstützung bewahrt manchen reisenden Kameraden davor, aus Not seinen Arbeitsbrüdern, die in einem Streik stehen, in den Rücken fallen zu müssen. Und die Arbeitslosenunterstützung ist in mindestens gleich starkem Grade geeignet, unsern Zentralverband zu stärken und zu festigen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen! Der Kamerad, der weiß, daß er bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht verlassen dasteht, wird bei der Wahrnehmung seiner persönlichen Rechte im Arbeitsverhältnis eine größere Energie entwickeln als derjenige, der mit der Tatsache rechnen muß, daß seinem notwendigen Eintreten für diese Rechte eine durch nichts gemilderte Arbeitslosigkeit folgen kann!

Die Arbeitslosenunterstützung hat aber noch eine weitere Bedeutung. Sie verhindert, daß die Kameraden zu Lohnrüdern werden. Ein Arbeitsgenosse, der durch die Not des Schicksals dazu verdammt ist, längere Zeit arbeitslos zu sein, kann sehr leicht in seiner gewerkschaftlichen Widerstandskraft geschwächt werden und dann geneigt sein, sich dem Unternehmer als Tarifdrücker anzubieten. Gewiß, einem festen Charakter, einem Kameraden, der auf seine gewerkschaftliche Arbeiterehre hält, wird das nie passieren. Aber die Charaktere sind verschieden. In Schicksalsfällen, wo der eine noch fest und unerschütterlich bleibt, wird der andere wankend. Und um diese schwächeren Charaktere vor dem Alleräußersten, dem Tarifbruch zu bewahren, ist die Arbeitslosenunterstützung ein vortreffliches Mittel.

Die Arbeitslosenunterstützung dient also zur Hochhaltung unserer bereits mit Hilfe des Verbandes errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Noch mehr, sie dient auch in indirekter Weise zur Unterstützung unserer Lohnkämpfe, der sich notwendig machenden Streiks. Denke Dir, lieber Kamerad, einen Arbeitsgenossen, der in irgendeinem Orte schon wochen- oder gar monatelang arbeitslos ist. In einem andern Orte ist Streik. Er braucht nur an die Unternehmer dieses Ortes eine Postkarte zu richten und sofort wird ihm Reisegeld zugewiesen und er kann dann als Streikbrecher seinen kämpfenden Kameraden in den Rücken fallen. Gewiß, diese Handlungsweise wäre nicht schön; sie wäre das größte gewerkschaftliche Verbrechen, sie wäre die Tat eines Judas Ischarioth, ein gemeiner Verrat an den eigenen Klassen Genossen. Schon ein englischer Richter sagte vor Jahren in einem Gerichtsurteil, daß „ein Streikbrecher für die Gewerkschaftsmitglieder das sei, was ein Verräter für sein Land ist, ein Verräter, der erst seine Kameraden verkauft und dann von seinem Arbeitgeber verkauft wird, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er sei ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft!“ So urteilte dieser gerechte Richter, und er hat mit diesen Darlegungen den Nagel auf den Kopf getroffen. Aber ich sprach schon vorhin von der geringen Widerstandskraft mancher Arbeitsgenossen, die, wenn Not und Hunger ans Proletarierfenster pochen, dann leicht auf den Nullpunkt sinken kann. Diese Kameraden werden durch unsere Arbeitslosenunterstützung vor der schlechten Tat bewahrt. Der Verband unterstützt sie ja, sie brauchen nicht zu hungern, und es fällt ihnen nicht im Traum ein, sich zu Verrätern ihrer Arbeitsgenossen zu degradieren.

Du siehst also, lieber Kamerad, daß alle Unterstützungsformen innerhalb unseres Zentralverbandes letzten Endes nur darauf hinauslaufen, dessen Charakter als Kampforganisation nicht hoch zu halten, sondern noch mehr zu stärken und zu festigen. Deshalb erkenne als Deine Pflicht, nicht länger abseits zu stehen! Schließe Dich Deinen kämpfenden Kameraden an, werde Mitglied unseres Verbandes! Das ist eine Ehrenpflicht, der Du nicht länger entziehen darfst!

## Kapitalistische Raubzüge.

Th. Berlin, 7. Juli.

„Den Seinen giebt's der Herr im Schlafe“, lautet eins der bekannten Merkwörter aus Großmütterchens Handbuch. In der Regel wird es nur noch satirisch angewendet, seit die Menschen dahinter gekommen sind, daß die Rechnung auf Beihilfe aus den himmlischen Regionen nicht zu stimmen pflegt. Wäre das zitierte Wort richtig, dann würde die kapitalistische Ausplünderung nicht vom „Herrn“ sein; denn die den Völkern abgegaunerten Millionen werden zwar ohne eigentliche Arbeit, doch nicht im Schlafe gewonnen. Die Schluchzpechte machen vielmehr die Augen sehr gut auf, damit sie erkennen, wo ein neuer erfolgreicher Beutezug zu unternehmen ist.

Wir harmlosen Habenichtse haben keine Ahnung von den zahllosen Schlichen, die dem Kapital zur Verfügung stehen, um Gold zu machen. Der Kassenbote Haase, der die unterschlagenen hunderttausend Mark sicher auf die Seite gebracht und sich gestern der Polizei gestellt hat, um nach Verbüßung der zu erwartenden mehrjährigen Zuchthausstrafe stillbergnüt als Rentner in irgend einem hübschen Erdwinkel noch einige Jahrzehnte zu verleben, muß seinen verhältnismäßig kleinen Raub noch teuer genug bezahlen; denn er kostet ihm eine Anzahl Jahre seines Lebens. Die großen Spitzbuben, deren Beutezüge gleich auf Millionengewinne zugeschnitten sind, operieren anders. Sie fangen sich nicht stümperhaft in den Angeln der Gesehe; ihre Spezialität ist der straflose Diebstahl, der beim richtigen Betrieb noch den weiteren Vorteil hat, daß der Spitzbube in den Augen der Welt noch an Ehrenhaftigkeit gewinnt, und wenn er von Zeit zu Zeit einen Brocken für bestimmte Zwecke fallen läßt, es leicht dahin bringt, als edler Wohltäter der Menschheit gepriesen zu werden.

Aus der amtlichen Statistik ist früher an dieser Stelle nachgewiesen worden, daß sich allein in Preußen während der drei Jahre von 1908 bis 1911 die steuerpflichtigen Vermögen (von mehr als M. 6000) um elftausend Millionen Mark vermehrt haben, indem sie von 92 auf 103 Milliarden angeschwollen sind. Die zerquetschten und in der Hitze des Gefechts vergessenen Milliarden sind dabei noch nicht mitgezählt. Ein wie großer Teil des Zuwachses auf jede der vier Hauptarten des Kapitals, auf das Industrie-, das Handels-, das Agrar- und das reine Bankkapital entfällt, verrät die Statistik nicht. Unser Geist steht, wenn auch nicht in Ehrfurcht, still ob solcher Biffern. Wir können uns kein Bild machen, wie das möglich ist. Das sagenhafte Fischlein deck dich und das Geselein streck dich sind kümmerliche Spielzeuge gegenüber solchen Goldbernten. Nur daß der kapitalistische Knüttel aus dem Sack ist, verspürt das Volk fortgesetzt auf seinem schmerzenden Rücken; Fischlein und Geselein dagegen arbeiten hinter den Kulissen.

Und doch geht, da es keine Wunder im Sinne zeitweiser Aufhebung der Naturgesetze gibt, alles mit richtigen Dingen zu. Da wird der Spirituspreis im Laufe einiger Monate um M. 25 pro Hektoliter erhöht. Bei drei Millionen Hektoliter Jahresumsatz macht das einen jährlichen Uebergewinn von kleinen 75 Millionen aus. Oder der Kohlenpreis steigt pro Tonne um M. 1 — der ohne triftigen Grund erfolgte Preisausschlag ist schon bedeutend höher gewesen —, so macht das bei einer für den Verkauf bestimmten Jahresproduktion von 150 Millionen Tonnen einen jährlichen Uebergewinn von 150 Millionen, der in wenige tausend Taschen fliegt. Mit dem Eisen und mit den andern Massenverbrauchsgegenständen, nicht zum wenigsten mit den Nahrungsmitteln, ist es dasselbe. Da läppern sich schon die diversen Milliarden zusammen.

Neuerdings hat sich das internationale Bankkapital auf China geworfen, natürlich nur aus reiner Menschenfreundlichkeit, nicht etwa aus Habgucht. Der Vorgang ist so amüsant, daß er eine kurze Schilderung verdient.

China braucht Geld. Das ist bei der schauerlichen Mißwirtschaft unter der endlich davongegangenen Kaiserfamilie erklärlich. Das Land verfügt zwar über ungeheure Naturschätze; aber um sie benutzbar zu machen, bedarf die neue republikanische Regierung Chinas des nötigen Klein-



gelbes. Es pochte bei den Finanzmächten verschiedener Staaten an, kam jedoch nirgends zum Ziele. Die Finanzkönige der Großbanken hielten sich unter der Hand international verständigt, daß sie das Abwachen Chinas gemeinsam besorgen wollten. Endlich kam ein Übereinkommen zustande, nach welchem die sechs Finanzhauptmächte, nämlich England, Deutschland, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Japan und Rußland gemeinsam ein Syndikat einsetzten, das dem geldsuchenden China unter die Arme greifen wollte; doch nur dann, wenn China in die ihm gestellten Bedingungen einwilligte. Diese Bedingungen waren ein Musterbeispiel von Halsabschneiderei. Denn erstens forderte das Sechsmächtesyndikat, die Anleihe solle 80 Millionen Pfund, nach deutschem Gelde 1200 Millionen Mark, betragen, während die chinesische Regierung ihren Bedarf auf nur 10 Millionen Pfund (200 Millionen Mark) berechnete. Das Syndikat blieb jedoch bei seinem sechsfachen Betrage. Diese ansehnliche Großsumme wird begreiflich, wenn man die weiteren Bedingungen erfährt. Bei nur 200 Millionen, wie die chinesische Regierung wünscht, hätten die andern Bedingungen nicht gestellt werden können; denn ein Reich wie China, das ohne die Mongolei achtmal so groß ist wie Deutschland und sechsmal soviel Einwohner wie dieses zählt, braucht sich wegen lumpiger 200 Millionen nicht den Darleibern an Händen und Füßen gebunden auszuliefern. Das aber eben wurde vom Syndikat erstrebt, und deshalb bestand es darauf, unter 1200 Millionen schließe es das Geschäft überhaupt nicht ab.

Die weiteren Bedingungen der Hilfsbereiten Bankmächte lauteten nämlich: Es werden drei europäische Oberrevisoren auf fünf Jahre eingesetzt, die natürlich von China bezahlt werden sollten. Ferner sind Finanzagenten zu bestellen, die den Oberrevisoren unterstehen und in deren Auftrag ihre Finger überall hineinstecken dürfen. Dann sollte China fünf Jahre lang keine Schatzscheine ausgeben dürfen ohne Genehmigung der drei Oberrevisoren. Und schließlich sollte China seine wichtigsten Einnahmen, insbesondere das Salzmonopol, dem Syndikat verpfänden, diesem auch das Kontrollrecht über die Ausgaben einräumen, die aus der Anleihe bestritten werden sollten.

Die chinesische Regierung erkannte, daß es sich bei Annahme dieser Bedingungen den Strick um den Hals legte, den das Syndikat ganz nach Belieben ziehen könne. Es lehnte deshalb die Bedingungen ab. Nur der bisherige Finanzminister Tangschaoji ließ sich breitschlagen. Vielleicht glaubte er, wenn er nur erst das Geld habe, so werde seine chinesische Schlaueit ausreichen, dem Syndikat ein Schnippchen zu schlagen. Da wäre er freilich auf dem Holzwege gewesen. Wen ein derartiges Syndikat, hinter dem die sechs stärksten Mächte des Erdballs stehen, erst in seinen Klauen hat, der entwindet sich ihm nimmermehr.

Als das Verhalten des unvorsichtigen oder verräterischen Tangschaoji seinen Ministerkollegen bekannt wurde, mußte er sofort springen. Er ist verschwunden. Die Anleihegeschichte steht seit Monaten auf demselben Fleck. Noch weigert sich die chinesische Regierung, den ihr zugemuteten politischen Selbstmord zu begehen. Denn haben einmal die Geldmächte das Kontrollrecht und die Verpfändung der wichtigsten Staatseinnahmen, dann wehe den armen Chinesen. Vielleicht zwingt jedoch die sich aufspizende Geldklemme die chinesische Regierung doch dazu, das Land den fremden Bankmächten auszuliefern, die alles tun, um die finanzielle Hilflosigkeit Chinas zu steigern.

Eine nette Gaunerei, nicht wahr? Das widerlichste Schauspiel in einem Terrarium ist, wenn man zuschaut, wie eine Schlange einen Frosch verschlingt. Hat sie ihn nur erst bei einem Fuße erfaßt, dann kann das arme Tier gappeln wie es will, es wird millimeterweise verschlungen. Nach dem ersten Bein kommt das zweite daran, dann der Leib, und endlich rutscht der Watterfünder bei lebendigem Leibe hinunter in den Schlängelmagen.

Der Kapitalismus gleicht der Schlange. Es wird schon nichts anderes übrig bleiben als ihn totzuschlagen. Dann kann er keine Länder und keine Menschen mehr verschlingen.

trotz der Zunahme um 9 Abteilungen ein Verlust von zirka 200 Mitgliedern zu verzeichnen ist, so ist dies einmal auf den Austritt der Abteilung Aarhus mit 280 Mitgliedern, besonders aber auch auf die anhaltende Arbeitslosigkeit in Kopenhagen zurückzuführen. Die Mitgliederzahl ist dort auf 1100 gefallen. Eine große Anzahl der Mitglieder ist entweder zu andern Berufen übergegangen oder ins Ausland gereist.

Im Jahre 1910 wurde in 28 Abteilungen eine Lohnerhöhung erzielt. Das Jahr 1911 brachte ebenfalls für 53 Abteilungen eine Lohnerhöhung, allerdings mit einem Tarifvertrag auf die Dauer von fünf Jahren. An Unterstützung für die ausgesperrten Schweden wurden Kr. 4000 und für die in Deutschland ausgesperrten Zimmerer Kr. 2669 gezahlt. Für Streikunterstützung im eigenen Berufe wurden Kr. 9764,59 verausgabt.

Die Einnahme für die Verbandskasse betrug in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 Kr. 122 789,47 inklusive eines Bestandes von Kr. 95 756,74, so daß sich eine reine Einnahme von Kr. 27 032,73 ergibt. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von Kr. 10 720,13 gegenüber. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von Kr. 112 069,34.

Neben der eigentlichen Verbandskasse besteht noch eine besondere Kasse für Unfallversicherung. Diese Kasse hatte am 1. April 1911 einen Bestand von Kr. 1396,41. In der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wurden an Beiträgen vereinnahmt Kr. 25 834,51. Ausgegeben wurde in derselben Zeit die Summe von Kr. 18 560,20, so daß hier ein Bestand von Kr. 8670,72 verbleibt.

Ueber die zukünftige Tätigkeit des Verbandes entwickelte sich eine rege Debatte. Es drehte sich ganz besonders um die Frage, ob der dänische Zimmerverband sich den vereinigten Zentralverbänden wieder anschließen solle oder nicht. Die Meinungen hierüber gingen zunächst ziemlich weit auseinander. Man einigte sich schließlich jedoch dahin, die Debatte hierüber bis zum nächsten Kongreß auszusetzen, weil sich die vereinigten Zentralverbände zurzeit mit einer Reorganisation und einer damit zusammenhängenden Statutenänderung beschäftigen und man den Verlauf derselben erst abwarten will.

Ebenso lebhaft wurde die Frage diskutiert, ob es zweckmäßig sei, zurzeit in eine durchgreifende Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit in ganz Dänemark einzutreten. Von einer sofortigen Aktion wurde jedoch Abstand genommen, weil die meisten Abteilungen bis zum 1. Februar 1916 tariflich festgelegt sind. Beschlossen wurde indes, in eine rege Agitation für die weitere Verbreitung des Verbandes und für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Um dieses zu ermöglichen, soll eine geeignete Erhöhung der Verbandsbeiträge vorgenommen werden, um so mit ganzer Kraft für die Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1916 eintreten zu können.

Die vorliegenden Differenzen zwischen Tischler und Zimmerer in einzelnen Abteilungen werden den in Frage kommenden Abteilungen in Verbindung mit dem Zentralvorstand überwiesen.

Am Statut des Verbandes wurden wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Jedoch ist von Bedeutung, daß die Zeit der Beitragsleistung von sechs auf acht Monate verlängert wurde. Der Beitrag beträgt pro Woche 25 Oere.

Das Statut für die Unfallversicherung blieb gleichfalls ziemlich unverändert. Neu hinzugekommen ist nur, daß die im Winter neu beitretenden Mitglieder den Monatsbeitrag für die sonst beitragsfreie Zeit mit Kr. 1 pro Monat leisten sollen. Im übrigen wird ein Beitrag für die Unfallversicherung von Kr. 1 pro Monat für sieben Monate im Jahre erhoben.

Die Diäten der Delegierten werden außer dem Fahrgehalt auf Kr. 10 pro Tag festgesetzt. Der Lohn des Kassierers wird um Kr. 5 pro Woche erhöht. Ueber einen Antrag, nach welchem die Diäten des Vorsitzenden von Kr. 8 auf 5 herabgesetzt werden sollten, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Damit hatten die eigentlichen Arbeiten des Verbandstages ihre Erledigung gefunden.

Die Arbeitslosenkasse respektive Arbeitslosenunterstützung wurde in einer besonderen Sitzung behandelt, weil diese Einrichtung vollständig abgesondert von den sonstigen Verbandsangelegenheiten verwaltet werden muß.

Alle Arbeitslosenunterstützungskassen in Dänemark bedürfen nämlich der Genehmigung des Staates und stehen auch unter der Kontrolle desselben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Staat als auch die einzelnen Kommunen in Dänemark ganz beträchtliche Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung leisten.

Der Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Mitglied und Woche 35 Oere (39  $\frac{1}{2}$ ) und wird für 52 Wochen im Jahre erhoben. Die Unterstützung beträgt für die ersten 40 Tage der Arbeitslosigkeit pro Tag Kr. 1,50 (M. 1,68) und für die darauffolgenden 30 Tage pro Tag Kr. 1 (M. 1,12). Ein hierzu vorliegender Antrag, die Unterstützung für die ersten 40 Tage auf Kr. 2 zu erhöhen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde jedoch der Antrag, die Unterstützung für die folgenden 30 Tage auf Kr. 1,50 zu erhöhen. Die Karenzzeit wurde von 13 auf 10 Tage herabgesetzt. Jedoch wird der dazwischenliegende Sonntag nicht mitgezählt. Sonstige Änderungen wurden nicht vorgenommen, weil man durch die staatliche Kontrolle und der Genehmigung der Statuten ziemlich beengt ist.

Die Einnahme für die Arbeitslosenunterstützung betrug in der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1912 inklusive des früheren Bestandes von Kr. 12,54 zusammen Kr. 272 551,52. Dieser Einnahme steht in derselben Zeit eine Ausgabe von Kr. 236 465,17 gegenüber, so daß ein Bestand von Kr. 36 086,35 verbleibt. In der gesamten Einnahme der zwei Jahre ist der Staatszuschuß mit Kr. 87 852,49 und der Zuschuß von den Kommunen mit Kr. 23 771,65 mit einbezogen.

Es muß anerkannt werden, daß das Organisationsverhältnis unserer dänischen Berufskollegen als ein

recht gutes zu bezeichnen ist. Dies ist um so erfreulicher, als sie einem ebensogut organisierten, aber auch gleichzeitig brutalen Unternehmertum gegenüberstehen. Hoffen wir, daß durch die gefaßten Beschlüsse des Verbandstages, in Verbindung mit einer eifriger Agitation, auch die wenigen dem Verbands noch fernstehenden Zimmerer diesem noch zugeführt werden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Zentralstreifonds 1912.

Die im nächsten Frühjahr bevorstehende Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe stellt an die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes die höchsten Anforderungen. Es ist daher unbedingt notwendig, neben der äußerlichen Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder, auch seine innere Festigkeit zu erhöhen, indem der Zentralkasse die für diese Bewegung nötigen Mittel zugeführt werden. Die zentrale Finanzkraft unseres Verbandes muß so gestärkt werden, daß sie allen, auch den größten Anforderungen gewachsen ist. Der § 18 des Streifondsreglements gibt dem Zentralverband das Recht, Extrabeiträge für den Zentralstreifonds auszuschreiben, die jede Zahlstelle verpflichtet ist, aus Mitteln des örtlichen Fonds an die Zentralkasse zu leisten. Die neunzehnte Generalversammlung hat den Zentralvorstand beauftragt, von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. In Rücksicht auf den uns bevorstehenden Kampf hält es der Zentralvorstand für seine Pflicht, auch in diesem Jahre einen Streifondsbeitrag auszuschreiben. Die Höhe dieses Beitrages ist wie folgt festgesetzt:

I. Beitragsklasse	.....	M. —,50
II. "	.....	" 1,—
III. "	.....	" 1,60
IV. "	.....	" 2,30
V. "	.....	" 3,10

Als Grundlage für die Berechnung gelten die im zweiten Quartal dieses Jahres insgesamt verkauften Beitragsmarken dergestalt, daß je 13 Beitragsmarken für ein Mitglied zählen. Mit der Fertigstellung der Abrechnungen für das zweite Quartal sind daher gleichzeitig auch die für den Zentralstreifonds zu leistenden Beträge festzustellen. Diese Beträge sind zusammen mit den der Zentralkasse zustehenden Geldern für das zweite Quartal einzusenden.

### Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 13. Juli, ist die zwanzigste Beitragsmarke fällig.

### Gesuchte Mitglieder.

Das Mitglied Georg Schinz (Verb.-Nr. 43 507), geboren am 2. April 1892 in Gr.-Karben, Kreis Friedberg (Hessen), hat als früherer Bezirksstassierer in der Zahlstelle Frankfurt a. M. bedeutende Verpflichtungen hinterlassen. Wer den Aufenthalt des Schinz kennt, wird dringend ersucht, die Adresse dem Vorstande der Zahlstelle Frankfurt a. M., Stolzeßtr. 13, mitzuteilen.

Das Mitglied August Hoffke (Verb.-Nr. 105 516) wird ersucht, seine Adresse dem Zentralvorstand mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 12 (Thüringen).

In der Zeit vom 10. Mai bis 7. Juni fanden in 42 Zahlstellen des Gaus außerordentliche Versammlungen statt mit der Tagesordnung: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. In zwölf Versammlungen hatte der Zentralvorstand die Kameraden Witt aus Berlin, Wolgast, Schumann und Schrader aus Hamburg als Referenten entsandt. Außer dem Gauleiter hatten noch die Kameraden Rödel und Görbing aus Erfurt Referate übernommen. Die Versammlungen waren mit wenigen Ausnahmen gut, in einigen Zahlstellen sogar recht gut besucht. Das Referat wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und fand allseitige Zustimmung. Wo eine Diskussion stattfand, bewegte sie sich im Sinne des Referats. Es kam besonders zum Ausdruck, daß die Leipziger Generalversammlung mit ihrem Beschluß, die Kasse durch Extrabeiträge zu stärken, das Richtige getroffen habe. Einige Redner brachten hierbei auch scharf zum Ausdruck, daß bei einem eventuellen Kampf denjenigen Zimmerern, die der Organisation nur deshalb fernstehen, um sich vom Beitragszahlen zu drücken, und die erst kurz vor dem Kampfe zu uns kommen, die Unterstützung entsprechend gefürgt werden müsse. Die Redner waren der Ansicht, daß es heute keine Zimmerer mehr geben könne, die nicht von dem Vorhaben des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe unterrichtet seien. Ebenso wurde betont, daß in der Agitation ein jedes Mitglied unentwegt seine Schuldigkeit tun müsse. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß auch die Thüringer Zimmerer von der Aussperrung 1910 viel gelernt haben und jetzt um so leichter begreifen, worauf es den Scharfmachern im Baugewerbe ankommt.

Hilf. Rudloff, Erfurt.



## Internationale Nachrichten.

### Zimmererkongreß in Dänemark.

Vom 23. bis 26. Juni fand in Aarhus der 14. Kongreß des Dänischen Zimmerverbandes statt. Vertreten waren auf diesem Kongreß 70 Abteilungen (Zahlstellen) mit 3899 Mitgliedern durch 90 Delegierte. Vom Zentralvorstand waren alle elf Mitglieder anwesend. Außerdem war der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und der Holzarbeiterverband in Schweden durch je ein Mitglied vertreten. 23 Abteilungen hatten einen Delegierten nicht entsandt.

Nach dem vom Vorsitzenden From-Petersen gegebenen Bericht zählte der Verband im März 1909 in 85 Abteilungen 4349 Mitglieder. Im Mai 1912 zählte der Verband 94 Abteilungen mit 4141 Mitgliedern. Wenn



Gau 18 (Baden, Elßaß-Lothringen).

Jahresbericht für 1911.

Der große Kampf im Baugewerbe 1910 hat bewirkt, daß unsern Kameraden, um auch den künftigen Anstrengungen erfolgreich entgegenzutreten zu können, größere Verpflichtungen auferlegt wurden. Die 19. Generalversammlung beschloß, Extrabeiträge zu erheben. Man sollte nun meinen, daß unsere Kameraden aus den Erfahrungen des Jahres 1910 so viel gelernt hätten, um einzusehen, daß es Pflicht der Generalversammlung sein mußte, alles daranzusetzen, um die Organisation so auszurüsten, daß sie allen Eventualitäten gewachsen ist. Diese Einsicht fehlte aber noch sehr vielen Kameraden im Gau. Schon die Extrabeiträge, die während der Aussperrung erhoben wurden, hatten dazu geführt, daß sich zwei Zahlstellen auflösten. Nach der Generalversammlung zumorte es aber an allen Ecken und Enden des Gau's. Die Gegenorganisationen suchten sich diese Situation zunutze zu machen, um Mitglieder für sich einzufangen. Besonders die Sozialisten ließen es an nichts fehlen, die bösen Zentralverbändler nach Kräften zu schädigen. Erreicht haben sie allerdings nur, daß sich durch ihre Heße ein Teil unserer Mitglieder außerhalb der Organisation stellte, der aber nicht Mitglied der Freien Vereinigung wurde, sondern als nichtorganisiert in der Welt herumläuft. Einzig in Mannheim gelang es ihnen, einige Wimpel zu fangen. Dort war es ein gewisser Hermann Maack, der unter der Maske eines treuen Verfechters der Interessen der Zimmerer das Zerstückeln mit einer Energie betrieb, die einer besseren Sache würdig wäre. Seine Absicht war es freilich nicht, der Freien Vereinigung Mitglieder zuzuführen, sondern so eine Art Sparverein ins Leben zu rufen. Es sollte sogar 11 Wochenbeitrag geleistet werden. Zu welchem Zweck der Beitrag verwendet werden sollte, ist nicht bekannt geworden; Vermutungen darüber wurden allerdings verschiedene geäußert. Selbstverständlich wurde der Gründer dieser Organisation an die Spitze derselben gestellt; aber selbst die rüchständigen der Zimmerer schüttelten ganz bedenklich die Köpfe zu den Plänen des neuen Heerführers. So blieb denn schließlich nichts anderes übrig, als mit Bauten und Kompetenz in die Reihen der Freien Vereinigung einzuschwenken. Es ging nicht mehr, zu jenen zurückzukehren, die man in der schlimmsten Weise beschimpft, mit Schmutz und Kot bemorfen hatte; denn es wäre doch fraglich gewesen, ob man nicht sofort zum Hof hinausbefördert worden wäre. Unter solchen Umständen war es kein Kinderpiel, die Beschlüsse der 19. Generalversammlung zur Geltung zu bringen und einen Rückgang der Organisation zu verhindern. Im allgemeinen ist es gelungen, dem Sturm Einhalt zu tun. Ein großer Teil unserer Mitglieder ist zwar auch heute noch unzufrieden mit den hohen Beiträgen, sie drummen immer noch, aber fügen sich trotzdem ins Unvermeidliche.

Die Bautätigkeit war im allgemeinen befriedigend, im Saargebiet, Lothringen und Oberelsaß sogar sehr gut. Daß unter diesen Umständen überall, wo man nicht durch Vertrag gebunden war, versucht wurde, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist erklärlich. Ohne Arbeitsentstellung wurden Tarifverträge abgeschlossen in: Freiburg, Kaiserslautern, Schwetzingen, Friedrichsfeld, Landau, Emmendingen, Mühlheim, Oggersheim, Gebweiler im Elßaß, Hagendingen, Esch, Deutsch-Obh, Louisenthal; in Karlsruhe für das Tiefbaugewerbe, Firma Hallinger aus München; in Vahr für das Betongeschäft Schwarz. In Wöllingen, Dillingen, St. Ingbert und Grünstadt mußte zum Streik gegriffen werden, um den Forderungen unserer Kameraden mehr Nachdruck zu verschaffen. Diese Streiks dauerten ein bis sechs Tage und endigten sämtlich mit Erfolg und mit Abschluß eines Vertrages. In Offenburg-Schutterwald kam es nicht zu Verhandlungen. Die Unternehmer besserten den Stundenlohn um 2 bis 5 % auf, damit gaben sich die Zimmerer zufrieden. In Vahr forderten die Zimmerer 52 %. Unsere Kameraden machten die Dummheit, Nichtorganisierte zu den Verhandlungen herbeizuziehen. Die Unternehmer hatten bereits 49 % geboten; da kamen die Nichtorganisierten und erklärten, mit 48 % zufrieden zu sein. Unsere Kameraden waren damit nicht einverstanden; zu ändern war aber nichts mehr, sie mußten sich damit abfinden. In Speyer wurden ohne Verhandlungen und Streik die Forderungen der Zimmerer schriftlich anerkannt. Schoppsheim fällt unter die Dresdner Schiedsprüche. An der Aussperrung haben sich die Unternehmer beteiligt; aber nach den Schiedsprüchen zu handeln, fällt den Guten gar nicht ein. Erst mußte das Zentralschiedsgericht in Bewegung gesetzt werden, bis sich die Herren zu Verhandlungen herbeiließen. Nachdem die Verhandlungen erledigt und der Vertrag fertiggestellt war, suchten sie neue Schwierigkeiten, um sich ihrer Pflichten zu entziehen. Bis heute war es nicht möglich, den Vertrag zur Unterschrift zu bringen. Leider ist gerade hier die Bautätigkeit sowie das Organisationsverhältnis ein sehr ungünstiges, so daß wir von dem uns zugesprochenen Recht vorläufig keinen Gebrauch machen können.

Platzstreiks wurden geführt: in Heidelberg bei der Betonfirma Altermann, weil die Zimmerer entlassen und durch Hilfsarbeiter ersetzt werden sollten; in Metz wegen Zusammenarbeitens mit Streikbrechern; in Mannheim wegen Differenzen mit den Lokalfisten; in Hagendingen wegen Maßregelung der Platzdelegierten; in Werbach, im Kaligebiet, und in Straßburg wegen Lohn Differenzen. Sämtliche Streiks wurden zugunsten unserer Kameraden erledigt. In Haltingen wurden größere Bahnbauten aufgeführt. Haltingen gehört in das Lohn- oder Tarifgebiet Lörrach. Es entstanden Schwierigkeiten wegen nicht Einhaltung der Arbeitszeit. Gauleiter Fischer vom Bauarbeiterverband und Unterzeichner suchten die Sache gemeinschaftlich zu regeln. Zu diesem Zweck begaben wir uns auf die Baustelle und bestellten sämtliche Leute zu einer Versammlung. Die Maurer und Bauarbeiter erschienen pünktlich und pünktlich, von den Zimmerern nur zwei; die übrigen kamen eine Stunde später geschlossen, an der Spitze ihr Meister und Polier. Es ist dies Meister Stadler junior aus Freiburg. Dieser hat keinen Gesellen, um die Zulage zu sparen, eine Lohnaufbesserung zugesagt. Um aber einigermaßen auskommen zu können, sollten statt zehn Stunden elf gearbeitet werden. Als ich den Zimmerern den Zweck der Versammlung klar machte und ihnen

Ihr unkameradschaftliches Verhalten vorhielt, nahmen sie Stellung zugunsten des Meisters. Wären die Bauarbeiter nicht zur Stelle gewesen, so hätte ich dafür, daß ich ihre Interessen zu wahren suchte, noch eine Tracht Prügel bekommen können. Auch Zimmermeister Boos in Mannheim ist kein Freund vom Beschalen der Zulagen für auswärtige Arbeiten. Er hat seine schon Jahre bei ihm beschäftigten Gesellen entlassen, um sie auf der auswärtigen Baustelle wieder einzustellen. Damit glaubt er, sich den vertraglichen Pflichten entziehen zu können. Der Zahlstellenvorstand und der Gauleiter mußten erst zweimal vorstellig werden, bis der gute Mann begriff, daß seine Handlung einen Tarifbruch darstelle. Die Vertragstreue scheint bei den Führern des Arbeitgeberbundes in Mannheim nicht allzusehr ausgeprägt zu sein. Bekanntlich ist in Mannheim ein Schiedsgericht zu bilden (siehe mitteldeutscher Vertrag). Die Vorschläge zu diesem Gericht sind von beiden Seiten schon lange gemacht und gegenseitig bekanntgegeben. Daß aber die Herren nun eine Sitzung einberufen, damit sich die Parteien über diese Fragen verständigen können, davon hat man bis jetzt noch nichts gehört. Wenn nun ein Fall eintritt, den die Schlichtungskommission nicht erledigen kann, dann sind die Arbeiterorganisationen gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen, weil es den Führern der Arbeitgeberorganisation nicht paßt, sich mit uns über die Vorschläge zur zweiten Instanz zu verständigen. Wahrscheinlich sind sie der Meinung, daß wir ihren Vorschlägen unbedingte Zustimmung müßten. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß, wenn eine Arbeiterorganisation sich so verhalten würde, die Herren Lüscher, Fesenbender und Genossen sofort einen Vertragsbruch konstruieren würden. Daß sie selbst aber das Zustandekommen der Instanzen verhindern, ist kein Vertragsbruch.

An Agitationsarbeiten wurden erledigt: 3 Sitzungen des Gauvorstandes, 6 Sitzungen mit andern Organisationen, 43 Vorstandssitzungen, 77 lassengeschäftliche Obliegenheiten, 403 Versammlungen, 391 andere Agitationsarbeiten, 58 Verhandlungen mit Unternehmern, 2 Bau- und 2 Streikkontrollen. Davon erledigte der Gauleiter persönlich: 3 Sitzungen mit dem Gauvorstand, 6 Sitzungen mit andern Organisationen, 42 Vorstandssitzungen, 16 lassengeschäftliche Obliegenheiten, 157 Versammlungen, 43 Haus- und Plakagitationen, 22 Verhandlungen, 2 Bau- und 2 Streikkontrollen. Um die notwendig gewordenen Arbeiten zu erledigen und die Organisation weiter auszubereiten, waren die Kameraden Schwarz aus Metz und Detjen aus Saarbrücken je vier Wochen freigestellt. Aber auch vor und nach dieser Zeit stellten sich diese Kameraden zur Verfügung. Außer diesen wirkten die Kameraden Agne-Ludwigsbafen, Herrmann-Forzheim, Schwenninger-Mühlhausen sowie die Mitglieder des Zahlstellenvorstandes Mannheim und Freiburg bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit. Wieder gegründet wurde die Zahlstelle Firmasens und der Bezirk Gebweiler i. E. Letzterer wurde der Zahlstelle Mühlhausen i. E. angeschlossen. Neu gegründet wurde die Zahlstelle St. Ludwig i. E. Aufgelöst hat sich die Zahlstelle Offenburg. In der kurzen Zeit des Bestehens dieser Zahlstelle war es möglich, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und den Lohn um 10 % zu steigern. Uneinigkeit in der Verwaltung und die heutigen Beiträge werden als Ursache des Zusammenbruchs in den Vordergrund geschoben. Diese Kameraden denken eben: Nehmen ist seliger denn geben. Ob sie in den nächsten Jahren wieder solche Fortschritte machen oder ob das Ertrugene wieder zugrunde geht, wollen wir an dieser Stelle nicht untersuchen. Zur Aufklärung der uns noch fernstehenden Kameraden wurde außerdem ein vom Zentralvorstand herausgegebenes Flugblatt in 3000 Exemplaren verbreitet. An Zirkularen, Rundschreiben, Aufrufen, Einladungen und sonstigen Schriftstücken wurden 14 600 hergestellt.

Der Postausgang betrug 566 Briefe, 53 Karten, 619 Drucksachen, 13 Pakete, 60 Anweisungen und 3 Telegramme. Der Eingang war 465 Briefe, 155 Karten, 130 Drucksachen, 19 Pakete, 11 Anweisungen und 4 Telegramme.

Die Mitgliederbewegung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Eingetreten sind 680, erneuert 445, zugereist 625, 128 Restanten haben nachbezahlt. Gesamtzunahme: 1876. Ausgeschlossen wurde 1, ausgetreten sind 66, gestorben 21, gestrichen 438, abgereist 995, Restanten 259. Gesamtabnahme: 1780. Bestand vom Jahre 1910: 2156. Bestand am Schlusse des Jahres 1911: 2252. Die Mitglieder verteilen sich auf 21 Zahlstellen mit 49 Lohngebieten und 225 Orten. Der Zuwachs ist im Verhältnis zur geleisteten Arbeit in keiner Weise befriedigend. Sind doch im Verbandsgebiet, also in den Orten, wo unsere Organisation festen Fuß gefaßt hat, noch 1700 Kameraden, die unserer Organisation fernstehen, mit denen aber unsere Verbandskameraden fast täglich in Berührung kommen. Hier müssen unsere Mitglieder entschieden selbst mehr einsetzen und sich nicht immer und in allem auf die leitenden Kameraden stützen. Würden unsere Kameraden dies mehr beherzigen, dann könnten die leitenden Personen ihre Arbeit mehr in jene Gegenden verlegen, wo unsere Organisation noch keinen Boden gefunden. Solche Orte sind in unserm Gau noch genügend vorhanden. Wir haben also keine Ursache, auf der faulen Haut zu liegen, müssen uns vielmehr gegenwärtigen, daß gerade in unserm Bezirk die Lebensmittelpreise auf der höchsten Stufe im Deutschen Reich stehen, dagegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch recht traurige sind. Auf der andern Seite haben wir im Jahre 1910 in der Praxis erfahren müssen, daß unsere Arbeitgeber nicht zu jenen Arbeiterfreunden gehören, die aus freien Stücken den Arbeitern das geben, was zu einem menschenwürdigen Dasein notwendig ist. Im Gegenteil, wir haben erlebt, daß sie sich nach und nach zu Scharfmachern erster Güte entwickelt haben.

Geben wir uns also etwas mehr Mühe als bisher und sorgen wir alle dafür, daß es endlich möglich wird, alle organisationsfähigen Kameraden unserm Verband zuzuführen. Wenn alle Verbandskameraden eingreifen, wenn jeder einzelne seine Schuldigkeit tut, dann dürfte es ein leichtes sein, die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Also vorwärts, Kameraden, sorgt dafür, daß wir am Schlusse des Jahres 1912 sagen können: Mag kommen, was da will, wir stehen gerüstet!

Von Mitte April bis Ende Mai sind im Gau 30 Agitationsversammlungen abgehalten. Als Referenten waren vorgezogen für fünf Versammlungen Kamerad Ede aus Gamburg, für sechs Versammlungen Kamerad Witt aus Berlin, für die restlichen 19 Versammlungen der Unterzeichnete, der außerdem im Gau 17, in Erier und Coblenz, referierte. Die Kameraden Witt und Ede haben über ihre Versammlungen bereits berichtet. Soweit die vom Unterzeichneten besuchten Versammlungen in Frage kommen, kann gesagt werden, daß der Versammlungsbesuch im allgemeinen ein zufriedenstellender, in verschiedenen Orten ein sehr guter war. Eine Ausnahme hiervon machten die Versammlungen in Schwetzingen, Gomburg, Diedenhofen und Emmendingen. In diesen Orten halten sich die Kameraden für so tüchtig, daß sie es trotz aller Mühe, die sich die Vorstände geben, nicht für nötig halten, solche Versammlungen zu besuchen.

Die Diskussion in den einzelnen Versammlungen ließ erkennen, daß unsere Verbandskameraden begriffen haben, welche Aufgaben in den nächsten Wochen und Monaten noch zu erfüllen sind, um unsere Organisation so zu gestalten, daß sie den zu erwartenden Stürmen zu trotzen in der Lage ist. Auch die Versammlungen in Coblenz und Erier waren gut besucht, und wurde auch recht lebhaft und verständlich diskutiert. Allermächtig wurde der Wunsch laut, daß die Ausführungen des Referenten in allen Orten, wo organisierte Zimmerer sind, beherzigt würden. Mit der Haus- und Plakagitation wurde schon Ende März eingesezt; diese Agitation dürfte auch den ganzen Sommer, soweit es notwendig erscheint, fortgesetzt werden. Daß sie ihre Wirkung nicht verfehlt hat, steht außer Zweifel; ein genaues Resultat kann aber vor Schluß des Quartals nicht ermittelt werden. Der Wille, unsern Verband zu stärken und durch ihn bessere Zustände zu schaffen, ist vorhanden. Lassen die Kameraden dem Willen nun auch die Tat folgen, so bleibt der Mühe Lohn nicht aus. Plus Schilling, Mannheim.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Burau-Neuscha i. Schlesien, Almenau, Kirchheim a. Teck, Lemgo, Neustadt bei Sonneberg, Oberberg, Pargim (Säger), Betel (Zahlstelle Wilhelmshaven).

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Begeck, in Bahn das Geschäft von Ruch, in Vebra das Geschäft von Hartwich, in Buer i. Weist. die Firma Senger, in Dinkelsbühl i. Bayern das Geschäft von Schlatterbeck, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Forst i. d. L. das Geschäft von Grape, in Friedberg i. Hessen das Geschäft von Heint. Neuf (Beton-Abteilung), in Glienicke das Geschäft von A. Neumann, in Gollnow das Geschäft von H. Ruch, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Wernig, in Hermsdorf i. d. Mark das Geschäft von R. Schulze, Langenberg Neuf j. L., in Limbach b. Chemnitz das Geschäft von Jakob, in Magdeburg das Grusonwerk, in Mauer a. Vöber der Neubau der Talsperre, in Neurode i. Schlesien die Geschäfte von Adam und Taug, in Perleberg das Geschäft von Höger & Lorenz, in Pödebusch die Geschäfte von Bestmann, Moßow und Martin, in Saarbrücken die Brückenbauten der Firma H. Sohnius in Südingen, in Stadthagen die Firma Stieß, in Treptow a. d. Rega die Geschäfte von Ohm und Schumacher, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünseck & Co.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von Bern, Dersikon und St. Gallen.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Gaimburg a. d. Donau, Hartberg, Herzogenburg, Raaden, Meran, Müzzzuschlag, Rospbach, Trautenuau, Weidling und Weipert.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Rizsötelek und Preßburg.

Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Tagesordnung

für die Sitzungen am 10. und 11. Juli 1912.

A. Unerledigt gebliebene Anträge aus der Sitzung vom 10. bis 14. Juni 1912.

- 1. Zwida u, Zimmerer. Nr. der Sache 197. Abschluß eines vom Ortsvertrage abweichenden Sondervertrages seitens einer Firma.
2. Braunschweig, D. B. B. Nr. des Antrages 77, Nr. der Sache 204. Einseitige Festsetzung der Löhne für zwei jugendliche Bauhilfsarbeiter.
3. Apolda, D. B. B. Nr. des Antrages 78, Nr. der Sache 207. Sind die Bestimmungen des Haupt- und Ortsvertrages über die Behandlung von örtlichen Streitigkeiten zwingender Natur?
4. Waldenburg, Zimmerer. Nr. der Sache 209. Beschwerden über das Schiedsgericht daselbst.



5. Straßund, D. B. B. Nr. der Sache 210. Zulässigkeit der Akkordarbeit.

6. Düsseldorf, D. Ag. B. Nr. des Antrages 93, Nr. der Sache 212. Abschluß eines besonderen Vertrages der Zimmerer in Düsseldorf.

7. Grundständiger Antrag, D. Ag. B. Nr. des Antrages 94, Nr. der Sache 213. Beantworte grundsätzliche Entscheidung, daß der Abschluß von Verträgen zwischen seinen Unterverbänden und denjenigen des Deutschen Holzerbundes mit allgemeinen Bestimmungen nicht gegen das allgemeine Vertragsverhältnis zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen verstößt, und

Zimmerer. Gegenantrag auf Abweisung wegen Nichtzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts.

8. Braunschweig (Land), D. Ag. B. Nr. des Antrages 95, Nr. der Sache 216. Beschwerde über den Zentralverband der Zimmerer bezüglich dessen Maßnahmen, bestehend in der Fernhaltung von Zimmergesellen, Verbot der Ueberstundenarbeit und Veranlassung zur Niederlegung der Arbeit.

9. Pölich und Umgegend, D. Ag. B. Nr. des Antrages 98, Nr. der Sache 216. Verletzung des Tarifvertrages durch Forderung höherer als darin vorgesehener Löhne seitens des Zweigvereins Pölich des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

10. Weferklingen, D. Ag. B. Nr. des Antrages 100, Nr. der Sache 224. Einspruch gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts, nach welcher die Orte Warmke und Grasleben zum Vertragsgebiet Helmstedt gehören sollen.

B. Neue Anträge.

11. Waldenburg, Zimmerer. Nr. der Sache 225. Beschwerde über die Handlungen der Unternehmer Petrid und Jäger.

12. München, Christl. B. Nr. des Antrages 8, Nr. der Sache 226. Beschwerde über das Verhalten der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein München, welche sich geweigert haben, einen Vertrauensmann des Antragstellers zur zweiten örtlichen Instanz zuzulassen.

13. Grundständiger Antrag, D. B. B. Nr. des Antrages 83, Nr. der Sache 227. Können abgeschlossene und genehmigte Verträge durch Schiedspruch abgeändert werden?

14. Boikenburg a. d. Elbe, D. B. B. Nr. des Antrages 84, Nr. der Sache 228. Nachzahlung von tariflichen Zuschlägen für Landarbeit, Gehzeit und Quartier.

15. Rostock, D. B. B. Nr. des Antrages 85, Nr. der Sache 229. Nachzahlung von tariflichen Zuschlägen für Landarbeit, Gehzeit und Quartier.

16. Rostock, D. B. B. Nr. des Antrages 86, Nr. der Sache 230. Weitere Verbreitung der Akkordarbeit.

17. Neustrelitz, D. B. B. Nr. des Antrages 87, Nr. der Sache 231. Nachzahlung des Lohnes für nicht gewährte Gehzeit.

Berlin, den 22. Juni 1912.

(gez.) v. Schulz.

Differenzen in Betel (Zahlstelle Wilhelmshaven). Weil die Unternehmer in Betel die Anerkennung des Tarifes verweigern, ist es dort zur Arbeitseinstellung gekommen, an der acht Mann beteiligt sind. Nach dem Tarifvertrag soll die Arbeitszeit zehn Stunden betragen und der Lohn 55 % pro Stunde. Die Unternehmer bestehen darauf, daß elf Stunden gearbeitet wird bei einem Lohn von 50 % pro Stunde. Am 25. Juni ist die Arbeit eingestellt worden.

Lohnbewegung in Gießen und Umgegend. Im Jahre 1906 wurde in Gießen der Lohn auf 40 % erhöht und diesen Stand hat er seitdem gehalten. Die Zimmerer glaubten offenbar, auf weitere Zugehörigkeit zur Organisation verzichten zu können, und überließen es einem kleinen Teil ihrer Kameraden, die Zahlstelle aufrecht zu erhalten, deren Mitgliederzahl zeitweilig unter 10 stand. Vielleicht hat die miserable Bauwirtschaft, die jahrelang anhielt, zu diesen Verhältnissen ihr gut Teil beigetragen. Zu allem Leben in der Umgegend zahlreiche Zimmerer, die bis zu dreiviertel ihrer Zeit Landwirtschaft betreiben und für die Organisation einfach keinerlei Verständnis haben, weil sie ihnen zumutet, das ganze Jahr Beiträge zu zahlen, während sie nur einige Wochen im Zimmergewerbe arbeiten. Nach vieler Mühe hatte endlich die Mitgliederzahl 30 wieder überschritten und damit bestand die Möglichkeit, einen Aufbesserungsversuch zu unternehmen. Einzelverhandlungen mit den Meistern führten nicht zum Ziele, weshalb sie zu gemeinschaftlichen Verhandlungen geladen wurden. Die sechs erschienenen Herren unterzeichneten eine Vereinbarung, laut deren sie bereit sind, in diesem Jahre 42 %, für 1913 45 % und für 1914 so viel wie die Maurermeister, also mindestens 46 % Lohn zu zahlen. Dieser Abmachung haben sich weitere drei Meister unterschrieben und andere dürften folgen. Die Zimmerer übernehmen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Löhne in jenen Geschäften durchgeführt werden, die aus der Umgegend nach Gießen Arbeit liefern. Mit dieser Bestimmung dürfte die schwierigste Aufgabe noch zu erfüllen sein; denn gutwillig werden die im Betracht kommenden Unternehmer sich dazu schwerlich verstehen und unsere Organisation ist vorerst gerade in den Geschäften noch schwach vertreten. Ist die Lohnfrage derart geregelt, dann soll in einer späteren gemeinsamen Sitzung mit den Meistern ein regelrechter Tarifvertrag beraten und vereinbart werden. Es dürfte nicht viele Orte in Deutschland geben, wo unter so schwierigen Verhältnissen Lohnbewegungen geführt werden müssen, wie in Gießen.

Das Einigungsamt für das Baugewerbe in Offen hielt am 26. April d. J. in Duisburg eine Sitzung ab, in der es sich mit einem Antrage des Arbeitgeberbundes beschäftigte auf Aufhebung der seitens unserer Zahlstelle Duisburg über die Firma Joh. Bollmann in Duisburg-Weiderich verhängten Sperre. Ueber den Sachverhalt informiert nachstehender Protokollauszug:

Der Vorsitzende, Beigeordneter Rath-Essen, teilt mit, daß auf Veranlassung des Arbeitgeberbundes sich die Schlichtungskommission in Duisburg-Weiderich am 16. März d. J. mit dieser Angelegenheit befaßt habe; er verliest das hierüber eingegangene Protokoll, wonach die Firma Bollmann die Entscheidung des Einigungsamts anruft. Es wird zunächst über die Zuständigkeit des Einigungsamts verhandelt gemäß der im Schreiben des Herrn Janzen (Zimmerer) vom 22. März d. J. angeregten Zweifel, „ob das Einigungsamt, nachdem dasselbe in der Sitzung vom 30. Juni 1911 bei der Festsetzung des Landgeldes die Mitglieder des Zentralverbandes (der Zimmerer) ausgeschaltet habe, sich als zuständig erachte“. Es wird nach eingehender Erörterung festgestellt, daß jener Beschluß höchstens eine Lücke in der Feststellung der Landgeldzulage gelassen habe, niemals aber die Absicht vorgelegen habe, die Zimmerer aus den Vertragsbeziehungen überhaupt auszuschließen. Bestand aber der Vertrag für die Zimmerer zu Recht, so waren die Zimmerer nicht berechtigt, vor Eröffnung aller tariflichen Instanzen die Arbeit bei der Firma Bollmann niederzulegen.

Bei der vom Vorsitzenden vorgenommenen Abstimmung wurde die Zuständigkeit des Einigungsamts anerkannt.

Vorsitzender erteilt sodann Herrn Holtappel als Vertreter der Firma Johann Bollmann das Wort zu der fraglichen Streitfrage. Er führt hierzu folgendes aus: Die Arbeiten auf der Phönixhütte haben am 28. Januar 1912 begonnen. Erst am 6. März d. J. sind die Arbeiter vorstellig geworden und haben eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde gefordert, so daß also der Lohn pro Stunde 65 % betragen sollte. Seitens der Firma sei den Leuten freiwillig eine Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde, also 60 %, geboten worden, obgleich der Stundenlohn nur 58 % betrage; außerdem sei den Zimmerern, die auf höheren Gerüsten beschäftigt wurden, der vorgeschriebene Zuschlag von 15 % pro Stunde bezahlt worden. Klagen über Nichtbezahlung der Höhengulage seien bei der Firma vorher nie laut geworden; seine Firma habe infolgedessen die Forderung der Arbeiter abgelehnt. Die Folge hiervon sei die Arbeitseinstellung sämtlicher Zimmerer, auch derjenigen auf dem Bauhofe, gewesen.

Herr Janzen führt aus, daß die Differenzen bei der Firma Joh. Bollmann deshalb bestehen, weil die Firma sich weigert, auf Hütte Phönix den tarifmäßigen Zuschlag für Gerüstarbeiten über 20 m Höhe sowie für schmierige Arbeiten zu bezahlen. Die Zimmerer seien wiederholt bei der Firma beziehungsweise bei ihren Vertretern vorstellig geworden, aber immer abschlägig beschieden. Die Forderung der Arbeiter, für die Arbeiten auf Hütte Phönix 65 % für die Stunde zu erhalten, sei aus praktischen Gründen gestellt worden; denn es habe sich als unzumutbar erwiesen, die Zulage, die bei dem Wechsel der Arbeiter bei demselben Arbeiter bald fällig sei, bald fortzufallen, jedesmal zu berechnen. Es sei richtiger, sie ganz fallen zu lassen und dafür den Stundenlohn angemessen zu erhöhen. Das sei auch von dem Vertreter der Firma anerkannt, der in der Sitzung der Schlichtungskommission am 16. März dieses Jahres dem Vorschlage des Vorsitzenden, bis 31. März 1912 63 % und ab 1. April 1912 65 % für Arbeiten auf der Phönixhütte pro Stunde zu zahlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Firma, zugestimmt habe. Die Firma Bollmann habe sich jedoch hiermit nicht einverstanden erklärt. Die Arbeiter hätten sich infolgedessen geweigert, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Herr Schmiedehaus bezeichnete die Lohnforderung von 65 % für die Stunde als unzulässig; es sei dies ein Verstoß gegen den Vertrag. Zu der Lohnerhöhung könne die Firma weder vertraglich noch durch sonstige Mittel gezwungen werden. Aus den weiteren Erörterungen ergab sich eine wesentliche Uebereinstimmung des Einigungsamts darüber, daß die Erhöhung der Lohnsätze nur im Einverständnis mit der Firma hätte erstrebt werden dürfen. Wenn die Zimmerer dagegen behaupten, daß ihnen die tarifmäßigen Zuschläge nicht gezahlt worden seien, so hätten sie das bei der Schlichtungskommission vortragen, begründen und rechnerisch nachweisen müssen. Auch heute fehlten noch jegliche Unterlagen dafür, ob und in welcher Höhe die einzelnen Zimmerer Forderungen gegen die Firma erheben. Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt das Einigungsamt folgenden Beschluß: 1. Die Arbeitsniederlegung bei der Firma Bollmann seitens der im Zentralverband der Zimmerer organisierten Zimmerer war vertragswidrig. 2. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen. 3. Falls die Zimmerer auf Grund des Tarifvertrages Ansprüche gegen die Firma Bollmann zu erheben haben, so wird ihnen anheimgegeben, diese bei der Schlichtungskommission anzubringen und tatsächlich und rechnerisch zu begründen.

An den weiteren Sachen, die in dieser Sitzung zur Verhandlung gelangten, waren Zimmerer nicht beteiligt. Gegen das vorstehende Protokoll ist seitens der Vertreter unseres Verbandes Einspruch erhoben worden, der in einer Sitzung am 21. Mai zur Erörterung kam; doch beschloß das Einigungsamt, das Protokoll für richtig zu erklären. In dieser Sitzung, die in Essen tagte, kam eine Berufung der Zimmerer gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission zu Dortmund vom 30. April 1912 in Sachen Firma Griethe & Co., Dortmund, wegen Nichtzahlung des Zuschlages für Karbolineumarbeiten zur Verhandlung. Nach dem Protokoll führte unser Kamerad Janzen dazu folgendes aus: „Der Zimmerer C. Fraien zu Dortmund war an der Baustelle am Hafen beauftragt, einen Schuppen und Zaun mit Karbolinum zu streichen. Der Beauftragte war hieran am Donnerstag, 18. April 1912, drei Stunden, Freitag, 19. April, zehn Stunden und Sonnabend, 20. April, neun Stunden, insgesamt 22 Stunden, mit dem Anstrich beschäftigt. Der hierfür nach dem Tarif zu zahlende Aufschlag sei von der Firma verweigert worden.“ — Seitens der Arbeitgeber wird die Berechtigung zur Forderung des tariflichen Zuschlages anerkannt. Das Einigungsamt beschließt einstimmig, die Firma Griethe & Co. zur Zahlung des Zuschlages für verpflichtet zu erachten. Die weiteren Verhandlungsgegenstände in dieser Sitzung betrafen Maurer und Bauhilfsarbeiter. Das Gleiche trifft zu auf eine Sitzung des Einigungsamts vom 22. Mai, in der Sachen, die unmittelbar die Zimmerer angehen, nicht zur Verhandlung standen

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Radolfzell und Böhlingen vom 29. April bis 8. Mai 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: A. Lampert, Eugen Blum.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Trachenberg vom 15. April bis 11. Mai 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: S. Schmidt, Herm. Freitag.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Kirchheim u. Teck vom 21. Mai bis 1. Juni 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: Wilh. Stienger, Jak. Elsäffer, Gottl. Ernst.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Neurode i. Schl. vom 22. bis 27. April 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Luchow vom 1. bis 27. April 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: Heinr. Növie, C. Wegener, A. Röllin, L. Petersen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Steinach vom 1. bis 27. April 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: Rich. Rudloff, Elias Hähnlein.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Webra (Zahlstelle Reichenbach) vom 6. Mai bis 7. Juni 1912.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Aus der Zentralkasse, An Streikunterstützungen, etc.

Die Richtigkeit beglaubigen: W. Kremser, Chr. Hellwig, Claus Kirchner.



**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Mengersgereuth (Zahlstelle Sonneberg i. Th.) vom 10. April bis 26. Mai 1912.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse.....	M. 233,85
„ „ Lokalkasse .....	„ 25,95
<b>Summa.....</b>	<b>M. 259,80</b>

**Ausgabe.**

Un Streikunterstützungen.....	M. 233,85
Für Porto usw.....	„ 1,95
„ Entschädigungen.....	„ 24,—
<b>Summa.....</b>	<b>M. 259,80</b>

Die Richtigkeit beglaubigen:  
**Franz Hoffmann. Georg Gärtner.**

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Torgau vom 27. Mai bis 10. Juni 1912.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse.....	M. 515,05
„ „ Lokalkasse .....	„ 2,50
<b>Summa.....</b>	<b>M. 517,55</b>

**Ausgabe.**

Un Streikunterstützungen.....	M. 495,05
Reiseunterstützungen.....	„ 20,—
Für Porto und Schreibmaterial.....	„ 2,50
<b>Summa.....</b>	<b>M. 517,55</b>

Die Richtigkeit beglaubigen:  
**M. E. Schner. D. Lehmann. Herm. Schurig.**

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Gollnow.** Am 30. Juni fand im Verbandslokal unsere Mitgliederversammlung statt, zu der sämtliche Zimmerer Gollnows durch den „Gollnower Boten“ wie auch durch Handzettel eingeladen waren. Wie gewöhnlich fehlten wieder die unorganisierten Kameraden vom Platz. Einleitend hielt Kamerad Michaelis-Stettin einen Vortrag über den Zweck des Zentralverbandes und das Jahr 1913. Er forderte am Schlusse zur energischen Betätigung auf, alle uns noch fernstehenden Kameraden mühten zur Organisation herangezogen werden. Zur Aufnahme meldeten sich vier Mann. Bedauert wurde, daß die Kameraden vom Platz Ruch, obwohl sie ihr Erscheinen zugesagt hatten, der Versammlung fern geblieben waren. Das liegt aber daran, weil sie völlig unter dem Einfluß ihres Meisters stehen. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Verband.

**Gumbinnen.** Am 28. Juni fand hier eine schwach besuchte Agitationsversammlung statt. Ueber „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ referierte Kamerad Finsel-Ebing. Seine Ausführungen wurden mit Beifall entgegengenommen. In der Diskussion sprach der Vorsitzende im Sinne des Referenten und betonte dabei, daß es unsere Pflicht sei, die dem Verbands noch fernstehenden Kameraden zu diesem heranzuziehen. Leider gäbe es noch viele Kameraden, die sich nicht entschließen könnten, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Nach Erstattung des Kartellberichts wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten erledigt. Es wurde einstimmig beschlossen, daß unsere Monatsversammlungen von jetzt ab jeden Freitag nach dem 17. des Monats stattfinden. Ferner wurde beschlossen, für einen schon lange frankten Kameraden eine freiwillige Sammlung zu veranstalten.

**Kolzig i. Schl.** Am 16. Juni tagte im Vereinslokal in Grünwald eine öffentliche Zimmererverammlung, daran schloß sich die Mitgliederversammlung. In der ersten referierte Kamerad Schmidt-Breslau über die Agitation. Es wurden drei Zimmerer von Rontopp in den Verband aufgenommen. In der Mitgliederversammlung sprach Gauleiter Budzinski-Bosen über die bevorstehenden Kämpfe im Baugewerbe 1913. Die Kameraden mühten alles daransetzen, um unsere Zahlstelle noch mehr auszubauen, damit der letzte Zimmerer gewonnen würde. Es wurde ferner eine Hausagitation für Wollstein und Umgebung festgesetzt. Die Versammlung war schwach besucht, weil wenig Kameraden zu Hause arbeiten.

**Mühlheim a. d. Ruhr.** Am 26. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, in der zunächst der Kartellbericht erstattet wurde. Die letzte Sitzung habe sich vorwiegend mit der Beitragsfrage beschäftigt und eine Erhöhung der Beiträge um 5 % beschlossen, hiervon entfallen 2 % auf die Jugendorganisation und 3 % sind für Rechtschutzkosten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ teilte der Vorsitzende mit, daß die Statistik über die beschäftigten Zimmerer auf der Post verloren gegangen sei. Aus der Versammlung wurde der Wunsch laut, in den nächsten Tagen eine neueählung vorzunehmen. Dem soll entsprochen werden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde auf das am 21. Juli stattfindende Gewerkschaftsfest aufmerksam gemacht und zur regen Beteiligung aufgefordert. Zum Schluß hielt Kamerad Janßen ein instruktives Referat über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge. Er erläuterte besonders die Zwecke und Ziele dieser Einrichtung und zeigte, worauf es hauptsächlich ankomme, nämlich den privaten Versicherungen die enormen Profite abzurufen. Die Volksfürsorge werde voraussichtlich am 1. Januar 1913 in Kraft treten.

**Posen.** Hier tagte am 25. Juni unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme der Unternehmer zu den Tarifverträgen im Baugewerbe. Hierüber referierte der Vorsitzende Skora in polnischer, Kamerad Budzinski in deutscher Sprache. Sie kennzeichneten in treffenden Ausführungen die Absichten der Unternehmer unter Hinweis auf die Bewegungen von 1908 und 1910. Das Jahr 1913 sei dazu ausersehen, diese Absichten zu verwirklichen. Das Unternehmertum treffe unablässig seine Vorbereitungen. Auch wir mühten deshalb an der Erstarrung unserer Organisation tatkräftig wirken, damit wir im nächsten Jahre unsere Interessen auf das nachdrücklichste wahrnehmen könnten. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verbandsangelegenheiten wurden örtliche Sachen geregelt. Nach Feststellung der Präsenzliste wurde

die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Niesenburg.** Am 30. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur mangelhaft besucht war. Als Referent war Kamerad Oganowzki-Marienwerder erschienen, der über Zweck und Ziel unserer Organisation sprach. Die anwesenden Kameraden versprachen, für die Ausbreitung unseres Verbandes strebsamer als bisher zu arbeiten. Der Vorsitzende wurde wegen mangelnden Interesses seines Amtes enthoben und der Posten durch einen andern Kameraden besetzt. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Wetmar.** Hier fand am 29. Juni eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Trotz der ungünstigen Baukonjunktur war die Stimmung unter den Kameraden eine gute, ein Beweis, wie sehr sie mit unserm Verband verwachsen sind. Zuerst befaßte sich die Versammlung mit der Entsendung zweier Vorstandsmitglieder zu einer Gaukonferenz in Erfurt. Da aber von dem Gauleiter bisher weder eine Einladung ergangen noch eine Tagesordnung befanntgegeben war, wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Im zweiten Punkt wurde über unsern Stiftungsfest diskutiert und beschlossen, es am 28. August abzuhalten. Eine Kommission wurde mit den Vorarbeiten betraut. Hierauf fand eine Aussprache über den Zentralstreifonds statt. Die Versammlung beschloß, ihn aus der Lokalkasse zu decken. Aus dem Kartellbericht, der sodann erstattet wurde, ist hervorzuheben, daß seitens des Bildungsausschusses allmonatlich zweimal kinematographische Aufführungen veranstaltet werden. Der Eintrittspreis beträgt 20 J. Weiter sollen auf Anregung des Bildungsausschusses für das Volkshaus gleichartige Schränke angefertigt und an die Gewerkschaften verkauft beziehungsweise vermietet werden. Der bisherige Zustand, daß die verschiedenen Gewerkschaften durch ihre recht verschieden beschaffenen Schränke dem Besucher des Volkshauses kein schönes Bild bieten, ist der Abänderung dringend bedürftig. Die Versammlung beschloß, im Falle der Herstellung solcher Schränke einen solchen mietaufweise zu übernehmen. Nachdem noch einige weniger wichtige Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Vermischtes.**

**Zu den unliebsamen Fraktionen unter den fremden Kameraden** erhalten wir von dem Zentralleiter des Rolandschachtes, Kameraden Albert König, Dresden, eine längere Erwiderung auf den in unserer Nr. 26 an dieser Stelle veröffentlichten „Auszug aus dem Protokoll von der gemeinschaftlichen Sitzung der Zahlstellenvertreter von Duisburg und Düsseldorf sowie den fremdgeschriebenen Zimmergesellen von Köln, Duisburg und Düsseldorf“, die sich gegen die Behauptung richtet, „daß der Rolandschacht sich meistens aus Leuten zusammensetzt, welche bei den Fremden durchgebrannt sind, somit also wegen Logis- und Herbergschulden gestrichen sind“. Abdrucken können wir diese Zuschrift nicht, weil sie beleidigende Ausdrücke enthält. Am Schlusse heißt es jedoch: „Wir — der Rolandschacht — sind bereit, in Gemeinschaft mit unserer Organisation alle Schlägereien zwischen „Schwarzen und Blauen“ abzuustellen, weil wir wissen, daß dies unhaltbare und für die Organisation schädigende Zustände sind“. Wir meinen, wenn das beiderseits geschieht, dann ist erreicht, was unsere Zahlstellen Duisburg und Düsseldorf erreichen wollten, und die Angelegenheit ist erledigt.

**In Kolzig (Kreis Grünberg)** ist unser Verbandsmitglied Julius Schulz an den Folgen eines Betriebsunfalles gestorben. Bei seiner Beerdigung haben sich unerwartete Schwierigkeiten eingestellt, wie sich aus nachstehender Notiz, die der „Sörlitzer Volkszeitung“ entnommen ist, ergibt:

Kolzig, 2. Juli. Militärvereins-„Pietät“. Vorige Woche sollte ein Zimmerer, der infolge eines Betriebsunfalles (er war beim Aufsetzen des Geparres der elektrischen Leitung zu nahe gekommen) gestorben war, beerdigt werden. Der Verstorbene war Mitglied des Militärvereins und gehörte auch gleichzeitig, damit er seine wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen konnte, dem Zentralverband der Zimmerer an. Kurz vor der Beerdigung, als der Militärverein vor dem Trauerhause aufgestellt genommen hatte, erschienen auch drei Zimmerer, von denen zwei je einen Kranz trugen. Der eine Kranz mit einer weißen Schleife war von seinen Kameraden, den Zimmerern, und der andere von dem Geschäft, wo der Verstorbene zuletzt gearbeitet hatte, gespendet worden. Die üblichen Zeremonien, die bei derartigen Anlässen sich abspielen, waren glatt erledigt, und der Zug setzte sich in Bewegung. Doch kaum, daß der Zug auf der Straße angekommen war, ertönte zu den Trägern, die vom Militärverein gestellt worden waren, das Kommando: Leiche niederlassen! Niemand, ja selbst nicht die Leidtragenden, wußten, was eigentlich geschehen sollte. Nach einer längeren Auseinandersetzung unter Angehörigen des Militärvereins näherten sich zwei Personen denselben den drei Zimmerern, die die zwei Kränze trugen, und erklärten ihnen, daß der Militärverein abtreten müsse, wenn die drei mit den zwei Kränzen im Leichenzuge mitgehen würden. Am nun die ernste Feier nicht herabzuwürdigen, willigten die Zimmerer ein, daß die beiden Kränze in dem Trauerhause zurückbleiben, sie selbst aber ihrem toten Kameraden das letzte Geleit geben dürften. Die Zimmerer mühten sich nach dem, wie die Verhältnisse standen, mit dieser Bevormundung abfinden, da sonst der Militärverein abgetreten und die Leiche auf der Straße stehen geblieben wäre, da die drei Zimmerer nicht in der Lage waren, die Leiche bis nach dem Friedhof zu tragen. Für die Zukunft werden aber die Zimmerer dafür sorgen, daß der Verein ruhig seines Weges ziehen kann. — Daß der ganze Vorgang der bürgerlichen Presse unbequem ist, ist selbstverständlich. Da wird nun versucht, die Sozialdemokratie damit in Verbindung zu bringen, damit das Vorgehen des Militärvereins als recht harmlos, ja sogar als gerechtfertigt erscheint. Von den Provinzialblättern ist es das „Laubauer Tageblatt“, das von einer Vertretung der Sozialdemokratie schwafelt, sonst aber kein Wort der Kritik über das Verhalten des Militärvereins übrig hat. Es berichtet darüber:

„Eine Störung entstand bei dem Begräbnis eines Mannes namens Schulz in Kolzig. Als der Zug antrat, reichte sich eine Vertretung der Sozialdemokratie (?) mit zwei Kränzen ein. Der Kriegerverein, dem der Verstorbene angehörte, war auch vertreten. Als der Vorstand des Kriegervereins dies bemerkte, erklärte er, daß der Verein nur dann an dem Begräbnis teilnehmen werde, wenn die Vertreter der Demokratie die Kränze weglassen. Nach längerem Hin und Her waren dieselben damit einverstanden und das Begräbnis konnte ohne weiteren Zwischenfall stattfinden.“

Nun aber den Fall gesetzt, es wären wirklich Vertreter der Sozialdemokratie gewesen und diese hätten so gehandelt, wie der Militärverein, was würde dann das „Laubauer Tageblatt“ zu schreiben wissen?

**In Metz** hat unsere Zahlstelle mit Erfolg gegen die Heranziehung von Pionieren bei städtischen Arbeiten protestiert. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Firma Heister hat für die Stadt Metz auf der Friedhofsinsel die Kanalisationsarbeiten auszuführen. Zur Herbeischaffung des Materials machte sich die Herstellung einer Brücke über einen nicht schiffbaren Arm der Mosel notwendig. Schon vorzeitig erfuhren unsere Kameraden, daß in Aussicht genommen sei, die Brücke von einer Kompanie Pioniere schlagen zu lassen. Die Organisationsleitung wandte sich deshalb unterm 15. Juni schriftlich an das Gouvernement der Festung Metz mit dem Ersuchen, die Arbeiten nicht durch Pioniere machen zu lassen, da noch arbeitslose Zimmerleute, und zwar Familienväter, in Metz vorhanden seien, die als Bürger der Stadt Verpflichtungen gegen diese, deshalb aber auch wohl die Berechtigung zur Ausführung der in Frage kommenden städtischen Arbeiten hätten. Eine Antwort blieb zunächst aus und der Bau der Brücke wurde von den Pionieren in Angriff genommen. Ein Vertreter unserer Zahlstelle ging hierauf zum Bürgermeister, dem er die Sache vorstellte. Der Bürgermeister sagte auch seine Vermittlung zu. Unterm 25. Juni traf dann die Antwort des Gouvernements ein. Darin wurde bestätigt, daß die Brücke von der 3. Kompanie des 16. Pionierbataillons erbaut werde, und zwar nach einer Verabredung mit der Firma Heister. Dem Gouvernement habe eine Bescheinigung der Polizeibehörde vorgelegen, „wonach die berechtigten Interessen der Arbeiterbevölkerung durch die Uebernahme des Brückenbaues seitens der Pioniere nicht geschädigt“ würden. Begründend wurde noch ausgeführt, daß die Arbeit die kriegsmäßige Ausbildung der Pioniere fördere und daß Zimmerleute die Arbeiten überhaupt nicht oder doch nur in verhältnismäßig langer Zeit hätten ausführen können, schon aus Mangel an dem erforderlichen Material, wie Pontons, Rammbocke usw. Das ist natürlich ein Verstum des Gouvernements, denn in Metz haben Zimmerleute schon andere Brücken erbaut, als die in Frage kommende Transportbrücke und auch das dabei benötigte Material hat noch immer beschafft werden können. Von Interesse ist aber, daß die Polizeibehörde dem Gouvernement bestätigten konnte, berechnete Interessen der Arbeiterbevölkerung würden nicht geschädigt, wo doch offenbar durch die Heranziehung der Pioniere den noch arbeitslosen Zimmerleuten die hier gebotene Arbeitslosigkeit genommen wurde. Am Tage nach Eingang des Schreibens wurde der Vertreter unserer Zahlstelle mit dem inzwischen unterrichteten Reichstagsabgeordneten Dr. Weill bei dem Bezirkspräsidenten vorstellend, auf dessen Veranlassung noch am Nachmittag desselben Tages eine Besprechung mit dem Vertreter der Firma stattfand, woran der Polizeipräsident teilnahm. Diese Besprechung hatte das Ergebnis, daß die Firma dem Pionierbataillon zu erklären versprach, die Pioniere nicht mehr notwendig zu haben, weil die Arbeiten zum Teil fertiggestellt seien. Alle andern noch zu verrichtenden Arbeiten läßt die Firma auf weiteres von ihren eigenen Leuten fertigstellen. Bemerkenswert sei noch, daß die Firma bisher weder die tariflichen Löhne gezahlt, noch die tarifliche Arbeitszeit innegehalten hat.

**Aus Hannover** wird von einer starken Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe berichtet, die sich in den letzten Wochen noch erhöht hat durch die Auspflanzung in der Metallindustrie, von der auch eine Anzahl Zimmerer betroffen ist. Zahlreiche Kameraden mühten bereits wegen Arbeitsmangel abreisen. Auf Arbeitslosigkeit ist vorerst nicht zu rechnen. Das mögen sich besonders die reisenden Kameraden merken.

**Sterbefall.**

**München.** Am 30. Juni starb unser Kamerad Wilhelm Diepolder im Alter von 44 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 1. Juli stürzte in Dortmund von einem Neubau an der Leopoldstraße der Arbeiter Angelo Zanellato aus dem fünften Stockwerk ab und blieb mit zerschmetterten Gliedmaßen liegen. Der 23jährige junge Mensch starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Einen Beinbruch erlitt der Zimmerer A. Bassarock auf dem Förderwerk daselbst bei dem Bau eines Kaminkühler. Der Verletzte wurde von einem herabfallenden eisernen Ring getroffen. — Am 2. Juli fiel in Hamburg in einem Schulbau am Teutonenweg dem Zimmerer Hansen ein eisener Träger auf den Unterschenkel, wodurch ihm das Bein fast knochentief abgeschnitten wurde.

**Bauarbeiterschutz in Waune-Sickel-Sordel.** In den vorgenannten Orten hat die Bauarbeiterschutzkommission im Juni eine Revision der Hoch- und Tiefbauten vorgenommen. Kontrolliert wurden insgesamt 34 Baustellen bzw. Neubauten mit 607 beschäftigten Arbeitern. Unter diesen 34 Baustellen ist fast keine einzige, wo die baupolizeilichen Vorschriften eingehalten wurden.



Die Baubuden waren durchweg in schlechtem Zustande. In 4 Fällen war eine Baubude überhaupt nicht vorhanden. In 9 Fällen waren sie undicht; in 6 Fällen ohne Fenster; in 5 Fällen ohne Fußboden; in 5 Fällen lagerten große Mengen Materialien und Werkzeuge in den Baubuden und in 2 Fällen waren sie viel zu klein. Am traurigsten sieht es mit den Aborten aus. Diese waren in 3 Fällen viel zu klein; in 7 Fällen ohne Sitzbretter; in 12 Fällen waren sie derartig schmutzig, daß ein anständiger Mensch sie nicht benutzen kann; in 2 Fällen fehlten die Aborte überhaupt und in keinem einzigen Falle waren die vorgeschriebenen Tonnen resp. Kanalanalysen vorhanden. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten in 3 Fällen und waren in 2 Fällen vollständig unleserlich. Der Verbandskasten fehlte in 5 Fällen und war in 3 Fällen nicht in Ordnung. Mit wenigen Ausnahmen wurde „über die Hand“ gemauert. In 3 Fällen war die Balkenlage nicht abgedeckt und in 4 Fällen vollständig ungenügend. Schutzgerüste und Schutzbänder sind durchweg nicht vorhanden.

Obwohl die Baupolizeiverordnung über die Beschaffenheit der Unterkunftsräume und Aborte sehr eingehende Bestimmungen enthält, konnte die Kontrolle doch ein derartiges Ergebnis zeitigen. Damit dürfte hinreichend dargetan sein, daß es lediglich die ungenügende Aufsicht der dazu berufenen Instanzen ist, die Schuld trägt an den miserablen Zuständen. Hier sollten aber auch die Arbeiter mehr dafür Sorge tragen, daß sich die Unternehmer nicht in so rücksichtsloser Weise über behördliche Vorschriften hinwegsetzen.

**Der Bauarbeiterschutz in der Zweiten Kammer des Elsaß-Lothringischen Landtages.** Die Frage der Regelung des Bauarbeiterschutzes ist nun auch in Elsaß-Lothringen in ein neues Stadium eingetreten. Die jahrzehntelangen Bestrebungen und Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft sind nun doch endlich mit Erfolg gekrönt. Die Zweite Kammer des Elsaß-Lothringischen Landtages hat in ihrer Sitzung vom 4. Juni den vorliegenden Anträgen der Sozialdemokraten und des Zentrums, welche die Schaffung einer Landesbauordnung und Anstellung von Arbeiterkontrolloren verlangten, zugestimmt. Diese Zustimmung ist ein Novum in der parlamentarischen Geschichte des Landes. Während der frühere Landesausschuß hartnäckig und konsequent alle Forderungen der Arbeiter, auch der Bauarbeiter, zum größten Teil ignorierte, liegen die Dinge beim jetzigen Landtage etwas anders. Dies hat seinen Grund nicht etwa in der größeren Arbeiterfreundlichkeit des jetzigen Parlaments, sondern in der vorgenommenen Aenderung der Verfassung. Die neue Verfassung brachte dem Lande ein freieres Wahlrecht, wonach die Abgeordneten in direkter und geheimer Wahl gewählt werden, im Gegensatz zum indirekten Wahlverfahren zum früheren Landesausschuß. Hier in dem abgeänderten Wahlsystem ist die „Arbeiterfreundlichkeit“ Wandlung des jetzigen Parlaments enthalten. Jetzt, wo man mit den Stimmen der Arbeiter bei den Wahlen rechnen muß, kann man natürlicherweise deren Forderungen nicht mehr in demselben Maße übergehen, wie der frühere Landesausschuß dazu in seiner Unverantwortlichkeit noch in der „glücklichen“ Lage war. Ferner kommt noch in Betracht, daß in der Zweiten Kammer unter den 60 Abgeordneten elf Sozialdemokraten sich befinden, die als treibender Faktor in allen Arbeiterfragen anzusehen sind. Deswegen glaubten auch die Bauarbeiter, die in den Jahren 1903, 1904 und 1909 vergeblich um besseren Arbeiterschutz an den Landesausschuß petitioniert hatten, ihre Zeit gekommen, um erneut an das Parlament heranzutreten. In der Landesbauarbeiterkonferenz vom 10. Dezember 1911 wurden die Forderungen betreffs Bauarbeiterschutz nochmals formuliert und der Zweiten Kammer zugestellt. Die sozialdemokratische Fraktion erhob diese Forderungen zum Antrag, der in den Sitzungen vom 24. Mai und 4. Juni debattiert und, o Fronie, nur mit den Stimmen der Sozialdemokraten zur Annahme gelangte. Zu gleicher Zeit hatte auch das Zentrum, dessen Fraktion im Landesausschuß keinen Finger gerührt hatte für die Bauarbeiter, einen Antrag eingebracht, welcher parallel mit dem sozialdemokratischen eine landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes und die Anstellung von Bauaufsehern aus dem Bauarbeiterstande verlangte. Während aber der sozialdemokratische Antrag in Orten von 10 000 Einwohnern schon einen Arbeiterkontrollor vorsieht, forderte der des Zentrums solche in „genügender“ Zahl. Hier kommt die bekannte Halbheit des Zentrums, das sich überall gleich ist, zum Ausdruck. Man möchte wohl eine Kleinigkeit für die Arbeiter tun, dem Unternehmertum aber nicht zu nahe treten. Die Verhandlungen selbst waren sehr interessant und werfen ein großes Schlaglicht auf die sogenannte Arbeiterfreundlichkeit der gesamten bürgerlichen Parteien und der Elsaß-Lothringischen Regierung. Zunächst kam der Sprecher des Zentrums, der stärksten Fraktion, zum Wort. Er begründete seinen, den Wünschen der „christlich-nationalen Arbeiter entsprechenden Antrag, in rechter und schlechter Weise. Nach ihm sprach von der sozialdemokratischen Fraktion unser Kamerad Jmbs, der in überzeugender Weise die Forderungen der baugewerblichen Arbeiter vertrat und an Hand unwiderleglicher Beweise sowohl die Notwendigkeit einer Landesbauordnung als auch der Anstellung von Arbeiterkontrolloren darlegte. Er unterzog den heutigen Zustand einer scharfen Kritik. Vorschriften über die Baumethode seien fast gar keine vorhanden; soweit solche bestehen, stützen sie sich auf das Gesetz von 1790. Die Verwendung von mangelhaftem Material, ungenügende Bauaufsicht usw. hätten wiederholt schwere Unfälle im Gefolge gehabt. Aber auch Aesthetik und Kunst müßten in der zu schaffenden Bauordnung mehr Berücksichtigung finden. Mit dem Arbeiterschutz liege es böllig im argen; die Unfallverhütungsvorschriften genügen absolut nicht mehr, sie versagen vielfach fast böllig. Daß Mißstände auf den Bauten vorhanden seien, hätten selbst die Beamten der Berufsgenossenschaften in ihren Berichten zugeben müssen. Die Zahl der Unfälle in Elsaß-Lothringen habe zugenommen, hingegen weise die Rentenentschädigung einen Rückgang auf. Das Unternehmertum begehe schweres Unrecht an der Arbeiterschaft, wenn es ihr immer wieder eigenes Verschulden an den Unfällen vormerke. In erster Linie sei die ungenügende Kontrolle schuld. Auch das Strafsystem der Berufsgenossenschaften kritisierte Redner, das fast eine Prämie auf die Uebertretung der Vorschriften darstelle.

Der Einwand, die Forderung auf Einstellung von Arbeiterkontrolloren sei eine sozialdemokratische, erfuhr eine entschiedene Zurückweisung. Mit Nachdruck betonte der Redner am Schlusse, daß Kontrolloren aus Arbeiterkreisen verlangt würden, keine Militäranwärter, die davon nichts verstehen. Nach Jmbs kam der Lothringer Engel zum Wort, der im Auftrage seines Kollegen Steinmetz eine richtige Scharfmacherrede hielt. Er ist natürlich gegen die Einführung von Arbeiterkontrolloren, weil sie, man höre und staune, den sozialen Gegensatz verschärfen, weil ihnen die theoretische und praktische Bildung fehle, weil die politische Agitation auf die Baustelle getragen würde und — der soziale Friede gefährdet würde. Es war eine Rede, an der die Scharfmacher ihre helle Freude haben werden. Der Sprecher der Liberalen war nur kurz, aber sehr vorsichtig. Er ist auch für besseren Bauarbeiterschutz; seine Fraktion wird aber nur für den Zentrumsantrag stimmen. Dann kam der Vertreter der Regierung, Herr Unterstaatssekretär Mandel. Die Landesbauordnung kommt, aber für die Arbeiterkontrolloren ist die Regierung niemals. Zur Begründung beruft er sich auf — Preußen. Mandel ist bekanntlich Bayer, und es wirkte komisch, als er sich auf Preußen berief und sein Vaterland Bayern, das nach Aussage der bayerischen Minister doch mit den Arbeiterkontrolloren die besten Erfahrungen gemacht hat, gar nicht erwähnte. Mandel ist entschieden gegen die Wahl der Kontrolloren durch die Arbeiter selbst; das würde nur die Politik auf den Bauplatz tragen. Mit dem Zentrumsantrag ist er im „allgemeinen“ einverstanden. In einer glänzenden Replik widerlegte unser Kamerad Jmbs die gemachten Einwendungen, namentlich auf die guten Erfahrungen in Bayern und Württemberg hinweisend. Dann kam die Abstimmung. Der Antrag der Sozialdemokraten kam als der weitgehendste zuerst. Er wurde mit elf gegen drei Stimmen bei allen übrigen Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Zentrums wurde ohne Widerspruch ebenfalls angenommen.

Mit dieser Verhandlung ist nun auch in Elsaß-Lothringen die erste Dreiecke für den Bauarbeiterschutz geschlossen; an der Arbeiterschaft wird es liegen, bald den vollständigen Sieg zu erringen.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Die brüllenden Baulöwen an der Arbeit.** Die „Baugewerks-Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 51 vom 26. Juni dieses Jahres den nachstehenden, mit „1913“ überschriebenen Heftartikel, dessen „Genuß“ wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten:

„Nimmt man jetzt die sozialdemokratischen Bauarbeiterblätter zur Hand, so findet man fast ununterbrochen in jeder Nummer einen längeren Artikel, dessen Inhalt lautet: „Arbeiter, rüftet zum 1. April 1913!“ In unverantwortlicher Weise werden in Kraftausbrüchen, die man in bürgerlichen Zeitungen nicht kennt, Schmähreden gegen die Arbeitgeber geschleudert und sie als reine Sklavenhalter hingestellt, nur um im Arbeiter den Haß gegen seinen Arbeitgeber aufs höchste zu schüren. Man lese nur einmal folgende Stelle aus dem „Zimmerer“: „Man will nicht mit uns reden, man will einseitig diktieren, man will jedes Selbstbewußtsein der Arbeiter zertreten, die Peitsche schwingen über hungernde Arbeiter. Der Profit ist den brüllenden Baulöwen noch nicht groß genug, sie werden noch nicht schnell genug reich. Sie werden immer habgieriger und unerzätlicher.“

Sind derartige Worte nicht unerhört? Gibt es überhaupt bei den hohen Löhnen im Baugewerbe noch hungernde Arbeiter? Und waren es nicht umgekehrt die organisierten Arbeiter, die, um im Wilde zu bleiben, die Peitsche über den Arbeitgeber schwingen, wenn er einen untauglichen und mißliebigen organisierten Bauarbeiter entlassen wollte oder einen unorganisierten beschäftigte? Dann hieß es kategorisch: „Hier hast Du, Arbeitgeber, nichts zu sagen, hier mußt Du uns gehorchen, oder wir legen allesamt die Arbeit nieder.“ War daher nicht gerade der Arbeitgeber in der Notwehr, und ist nicht erst aus dieser Notlage heraus der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe entstanden?

Während also dieser Bund im Wesentlichen eine Schutzvereinigung ist, wird von den sozialdemokratischen Blättern ungerechterweise den Arbeitgebern vorgeworfen, sie wollten durchaus den Kampf, und dabei werden durch solche Heftartikel doch gerade die Arbeiter in schlimmster Weise zum Kampf gehetzt. Ministerpräsident Frhr. v. Hertling hat vor einiger Zeit in der bayerischen Reichsratskammer gesagt: „Die Sozialdemokratie ist keine Arbeiterpartei; sie will es auch nicht sein; sie ist eine auf den Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Einrichtung, die mit Schlagworten die Bevölkerung aufreizt, mit Schlagworten, die als Faktoren der Zerstörung wirken. Unter der Wirkung dieser Schlagworte hat der Arbeiter kein Interesse mehr am Arbeitsprodukt, sondern nur am Arbeitslohn und am Arbeitsverhältnis, und daraus ergibt sich ein Interessenkonflikt, der Arbeiter und Arbeitgeber in zwei feindliche Lager scheidet.“

Anstatt zum Frieden zu mahnen, nehmen die führenden Gewerkschaftsblätter durch die fortwährenden Heftartikel dem Arbeiter jede ruhige Ueberlegung, und er besteht auf Kampf, weil ihm derselbe als einziges Rettungsmittel zur Wahrung seiner angeblich durch die Arbeitgeber gefährdeten Existenz Tag für Tag, vorgepredigt wird.

Natürlich werden unter dem Druck der Aufreizung auch sehr schwere Forderungen gestellt, unter denen achtstündige Arbeitszeit und dementsprechend bedeutend höhere Löhne an der Spitze stehen werden. Dabei ist die gegenwärtige Lage im Baugewerbe so traurig, daß viele Baugeschäfte bereits vor dem Konkurs stehen, manche sich kaum über Wasser halten können, die die Aussichten auf Besserung der baugewerblichen Verhältnisse ebenfalls recht schlecht sind. Woher sollen da wieder bedeutend höhere Löhne flüssig gemacht werden? Eine weitere Belastung würde auch selbstverständlich für den Wohnungsmarkt eintreten, denn die Mieten müssen steigen, solange die Löhne steigen. Von den Kosten eines Hausbaues verschlingen den meistaus größten Teil die Arbeitslöhne. Werden die Wohnungen aber teurer, dann schimpfen die Sozialdemokraten wieder auf die Hausbesitzer, wie kürzlich ein Arbeiterblatt schrieb: „Der Mangel an

billigen Wohnungen zwingt große Scharen des Proletariats, in gesundheitschädlichen, das Leben vernichtenden Löhern zu hauen.“

Ebenso ist die andere Forderung des Achtfundentags mit dem Baugewerbe, das ein Saisongewerbe ist, unvereinbar, das wissen auch die sozialdemokratischen Arbeiterführer, und doch bringen sie diese Forderung immer wieder vor.

Eine schwere Niederlage hat die Sozialdemokratie bekanntlich vor einigen Monaten beim Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet erlitten und große Erbitterung in ihren Reihen durch den völlig mißlungenen Streik erregt. Sie wird daher alles aufbieten, bei der nächsten größeren Gelegenheit diese Scharte wieder auszuwaschen, und daher trifft sie so früh und so energig ihre Vorbereitungen zu heißer Schlacht im nächsten Jahre.

Die deutsche Arbeiterschaft will keinen Kampf im Baugewerbe, denn um des lieben Friedens willen ist sie ja für den Tarifvertrag eingetreten. Wird sie aber zum Kampfe gezwungen, wie im Jahre 1910, so muß sie stark gerüstet ihrem Gegner gegenüberstehen. Genau wie jeder Staat gewaltige Ausgaben für Heer und Marine macht, um den Landesfeind durch die Macht seiner Waffen in Schach zu halten und dadurch ihn vor einem Kriege zurückzureden, so müssen auch die Arbeitgeber, die schon 1910 erkannt haben, daß Einigkeit Macht bedeutet, sich enger um die Faghe des vereinigten deutschen Baugewerbes scharen. Mögen sie hierin, ehe es zu spät ist, lernen von ihrem Gegner, der seine Verbände in den letzten Jahren ganz bedeutend vergrößert hat, und mögen sie nicht in falschem Glauben auf große Hilfe vom Staate rechnen. Hat es doch überall große Enttäuschung erregt, daß die Regierung nicht einmal für strengere Vorschriften zum Schutze der Arbeitwilligen zu haben war, für den Abgeordneter Felisch im Abgeordnetenhaus noch vor einiger Zeit eingetreten ist.

Nein, auf sich selbst verlassen muß sich die deutsche Arbeiterschaft! Aller Reid und Kleinliche Mißgunst muß in den Kreisen des deutschen Baugewerbes zurücktreten, denn seine Existenz steht auf dem Spiele. Daher rufen wir noch einmal zum Schluß: Denkt rechtzeitig an den 1. April des nächsten Jahres, er wird ein ernster, schwerer Tag im Baugewerbe sein, und darum trifft frühzeitig alle Maßregeln, damit als Lohn ein Sieg und ein ehrenvoller Friedensvertrag errungen wird!

Einige Tage später überbandte der Vorstand des Arbeitgeberbundes der Presse den nachstehend abgedruckten Wahzettel:

„Neuer Zusammenschluß der Arbeitgeber im Baugewerbe. In den „Kammerfällen“ ist am 28. Juni dieses Jahres nach längeren Vorbereitungen, die bis zum Dezember vorigen Jahres zurückreichen, eine Vereinigung der Arbeitgeberverbände des eigentlichen Baugewerbes (Hochbau) und der Baunebengewerbe unter dem Namen „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ gegründet worden. Ihren Beitritt haben bereits erklärt: der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin, der Zentralverband der Gipser, Stukkateure- und Verputzmeister Deutschlands, Sitz Karlsruhe, der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin, der Arbeitgeberbund für das Holzgewerbe, Sitz Berlin, der Zentralverband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede, Sitz Düsseldorf, der Zentralverband deutscher Dachbedermeister, Sitz Neuwied a. Rh., der Reichsverband für das Steinseß-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, Sitz Leipzig. Weitere Beitritte stehen bevor. Zweck des Reichsbundes, der den angeschlossenen Zentralverbänden vollständige Selbständigkeit läßt, ist die gemeinsame Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen, insbesondere beim Abschluß von Tarifverträgen. An der Spitze des Bundes steht ein Verwaltungsausschuß, Vorsitzender ist der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Enke-Leipzig, der erste stellvertretende Vorsitzende ist der Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Kruse-Berlin, der zweite stellvertretende Vorsitzende ist Mittel-Berlin vom Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 9, Linkstraße 22.“

In diesem Zusammenhange macht sich der obige Satz recht nett: „Die deutsche Arbeiterschaft will keinen Kampf im Baugewerbe, denn um des lieben Friedens willen ist sie ja für den Tarifvertrag eingetreten.“ Was die „deutsche Arbeiterschaft“ will oder nicht will, kommt bekanntlich gar nicht in Frage; daß aber die brüllenden Baulöwen den Kampf wollen, steht heute fester als vordem. Sie werden die Arbeiter gerüstet finden, auch trotz des „neuen Zusammenschlusses der Arbeitgeber im Baugewerbe“, mit Herrn Enke an der Spitze.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

„Christliche“ Taktik. Wie die Kaplanokratie dem Zentrum dient, ist bekannt und ebenso, wie sie sich auch in den Dienst der christlichen Gewerkschaftsbewegung stellt, selbstverständlich soweit die Kapläne auf München-Blabach schwören. Diese Tätigkeit der Kapläne bringt aber mehr mit sich, als daß hier und dort dem Zentrum oder den christlichen Gewerkschaften neue Anhänger zugeführt werden, oft genug haben sie den Hausstand in die Familien hineingetragen. Wer in katholischen Gebenden Umschau gehalten hat, der kann ein Liedchen davon singen, wie durch die katholischen Geistlichen Frauen gegen ihre Männer und umgekehrt aufgehetzt wurden, nur um der Sache willen, die der Geistliche zu fördern trachtet.

Seute wollen wir hier einen Fall registrieren, den das Organ des Textilarbeiterverbandes aus Emsdetten im Münsterlande mitteilt. „Hier (in Emsdetten)“, so schreibt das Organ, „ist es vorgekommen, daß Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes an die Arbeitgeber herantreten sind mit dem Verlangen, die freiorganisierten Arbeiter zu entlassen. Der betreffende Arbeitgeber scheint aber menschlicher zu fühlen, als unsere „Christen“, denn er soll den Leuten geantwortet haben: „Mir ist es gleichgültig, ob meine Arbeiter Zigeuner, Sozialdemokraten, oder sonst was sind; die Hauptsache ist, daß sie ihre Arbeit zu meiner Zufriedenheit verrichten.“

Es ist weiter auch schon vorgekommen, daß Hauswirte scharf gemacht worden sind, Andersdenkenden keine Woh-



nung resp. Bogis zu geben. Die Tatsache nun, daß wir auch in Emsdetten einige Duzend Mitglieder haben, scheint gewissen Leuten keine Ruhe zu lassen, so muß denn der Herr Kaplan mit einspringen, um die Sozis zu vertilgen. Freilich, auf den Scheiterhaufen, wie früher die Heher, kann man sie ja nicht bringen, aber die Herren Kaplane mühten sich nicht zu helfen wissen. Also eines schönen Tages machen sich zwei dieser edlen Herren auf und besuchen die alte Mutter zweier unserer Mitglieder — welche, nebenbei bemerkt, schon jahrelang Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind — um den Weichtzettel einzusehen. Aber der Weichtzettel scheint bei diesem Besuch nicht die Hauptsache zu sein. Die Herren gehen sofort auf ihr Ziel los: „Ihre Söhne sind ja auch in dem roten Verband, nicht wahr, Frau O.“ „Das weiß ich nicht“, spricht die Mutter. Der Herr Kaplan: „Wetommen Ihre Söhne denn nicht die rote Zeitung?“ worauf die Antwort: „Das weiß ich nicht!“ — Aber die Herren Kaplane wissen es. Mit ihrem Ältesten — einem Mann von 25 Jahren — will der Herr „selbst mal reden“, er „kommt nochmal wieder“, denn „das muß anders werden.“ Aber den zweiten, den kann der Herr Kaplan schon leichter fassen, denn der ist noch nicht 21 Jahre alt. Da will der Herr mal „nach dem Herrn Amtmann gehen“. Der Herr Amtmann soll den Vormund veranlassen, daß dieser den „berirrten“ Jüngling einmal gehörig vornimmt! —

Als Schreiber dieses die betreffenden Kollegen fragte, ob sie sich denn nun dem Willen der Herren Kaplane fügen wollten, meinte der Ältere: „Ja, das müssen wir wohl, wenn wir es nicht tun, dann haben wir keine Ruhe mehr! Die Nachbarn und alle andern werden mit Fingern auf uns zeigen, wir sind dann geächtet!“ —

Ist es da ein Wunder, wenn die christliche Textilarbeiterzeitung aufjubelt, daß in Emsdetten der „rote“ Textilarbeiterverband wesentliche Erfolge nicht aufzuweisen hat! Wer sich nicht christlich organisiert, hat schon zu leiden, wer aber im Deutschen Textilarbeiterverband seine Zuflucht sucht, der wird nicht nur gehäht, gegen den werden alle Gemeinheiten losgelassen. Doch damit ist schließlich noch fertig zu werden. Man kennt das ja. Wogegen es aber Zeit wird, sich endlich zu wehren, das ist die geistliche Agitation. Hier handelt es sich nicht nur darum, daß man die freie Betätigung seiner Persönlichkeit wahr, daß man sich einer Organisation anschließen kann, zu der man Vertrauen hat, sondern es gilt hier, den Familienfrieden aufrecht zu erhalten. Dieser wird tausendfach gestört durch eine geistliche Agitation, die der Zimmermannssohn aus Nazareth gewiß nicht gekannt hat und die er auch niemals hat wünschen können.

Wir sind nicht im Zweifel, daß die Kaplanokratie von der Stunde an sich Reserve in ihrer politischen Agitation auferlegt, wo die freien Gewerkschaften, die Genossen überhaupt anfangen werden, diese Tätigkeit systematisch zu beobachten. Zeit ist es, diese Art Beobachtung baldigst in die Wege zu leiten.

### Sozialpolitisches.

**Lebensmittelpreise.** Einer anhaltenden Steigerung der Lebensmittelpreise in den ersten vier Monaten dieses Jahres ist im Mai eine geringe Senkung gefolgt. Das wirtschaftsstatistische Bureau von Richard Calver stellt in seinen „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ fest, daß der Preis für die dreifache Ration eines Marine-Soldaten der dem Nahrungsmittelaufwand einer Familie von vier Köpfen entspricht, im Reichsdurchschnitt (nach Berichten von 191 Orten) gegenüber dem Vormonat um 22 3/4 pro Woche gefallen ist, von M 25,74 auf M 25,52. Die Steigerung gegen den vorjährigen Parallelmonat betrug hingegen M 1,80. Ueber dem Reichsdurchschnitt bewegte sich der Nahrungsmittelaufwand in Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Sachsen, Rheinland, den thüringischen Staaten, Anhalt, Bayern, Brandenburg, Posen und Württemberg (als teuerster Ort kam Konstanz in Frage mit M 28,41). Unter dem Reichsdurchschnitt in Schleswig-Holstein, Hessen, Hessen-Nassau, Königreich Sachsen, Westfalen, Schlesien, Hannover, Berlin und Vorpommern, Mecklenburg-Schwerin, Pommern, Oldenburg, Ostpreußen, Westpreußen und den übrigen Landesteilen (als billigster Ort wird Insterburg aufgeführt mit M 22,02).

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Schutz vor Schußleuten.** Vor der Danziger Strafkammer fand dieser Tage eine Verhandlung ihren Abschluß, die wiederum zeigt, wie notwendig oft Schutz gegen horrende polizeiliche Uebergreife ist.

Angeklagt war der Zimmerer Popitsch, und zwar wegen angeblichen tälligen Widerstandes gegen drei Schußleute.

Am 16. November 1911 verließ der Angeklagte die Polizeiwache in Danzig-Langfuhr in einem Zustande, der seine ärztliche Behandlung notwendig machte. Ein ärztliches Attest stellte fest, daß der Mann auf dem Kopf eine 4 cm lange Säbelwunde und andere Verletzungen hatte. Die Umgebung beider Augen war geschwollen und dunkelblau gefärbt, das rechte Augenlid blutend verletzt. Ein Zahn war ihm losgeschlagen und die Unterlippe hatte eine 3 cm lange Wunde. Auf dem linken Oberarm befand sich ein 10 cm langer und 1 cm breiter blau verfärbter Streifen. Unter dem linken Arme befand sich eine Hautverletzung, und ferner hatte er noch Stellen, die von Stößen gegen den Leib zeugten.

Das Schöffengericht kam zur Freisprechung. Es stellte fest, daß der Angeklagte von einem Schußmann Scharfus auf der Straße ohne Grund gepöbel, gemißhandelt und arretiert worden sei. Dabei sei er schwer mißhandelt und dann noch auf der Polizeiwache weiter so behandelt, wie es das ärztliche Attest feststellte. Der Amtsanwalt legte gegen die Freisprechung Verufung ein.

Vor der Strafkammer gab der Angeklagte folgende Schilderung von seinen Erfahrungen mit den Polizeibeamten: Er hörte, daß der damalige Hilfschuzmann Scharfus zwei Arbeiter, deren Namen er feststellte, als Packzeug und Bagabunden bezeichnete und ihnen drohte, daß sie auf die Bumpen bekommen würden. Der Angeklagte

sagte dem Beamten, er solle die Leute doch nicht beleidigen. Darauf packte ihn der Schußmann im Gesicht. Als R. sich umwendete, schlug der Schußmann ihn ohne weiteres mit der Faust ins Gesicht und rief: „Ich werde Dir Himmel helfen, die Nase in solche Sachen zu stecken!“ Darauf erbot R. sich, seine Personalien durch eine in der Nähe wohnende Restaurateurin bestätigen zu lassen. Nun stieß der Schußmann ihn wiederholt mit dem Fuß gegen die Beine und den Leib. Dann zog er den Säbel und schlug ihn mit der hohen Kante über den Kopf, so daß eine stark blutende Wunde entstand. Als R. zur Abwehr instinktiv nach dem Beamten griff, schlug dieser ihn mehrmals mit dem Säbelgriff auf den Kopf. Dabei rief er mehrere Fusarenunteroffiziere zu seiner Hilfe an. Ein Witzgewachsmeister verbot diesen aber anständigerweise, sich einzumischen, weil der Beschlagene dem Schußmann nichts getan habe. Darauf wurde R. zur Wache geführt, indem der Polizist mit gezogener Säbel neben ihm ging. Im Hausflur der Wache erhielt R. noch mehrere Schläge. Am Eingang des Vorzimmers der Wache stieß der Schußmann den R. so stark mit Fuß und Faust vor sich, daß er durch die Tür auf den damaligen Hilfschuzmann Brodowski zuschlug. Dabei rief Scharfus dem Kollegen zu: „Der Kerl will alles abwürgen!“ Brodowski schlug darauf ebenfalls dem R. wiederholt mit der Faust ins Gesicht, obwohl mehrere Schußleute den Vorgang beobachteten. Nun setzte Brodowski, der eine braune Jacke trug, den Helm auf und zog den Uniformrock an. Dann ließ er R. stramm stehen und verpackte ihm einige Ohrfeigen. Diese Mißhandlung war selbst einem andern Schußmann zu viel. Er erklärte, daß der Mann so blute, daß das ganze Zimmer schmutzig würde; er müsse deshalb zur Sanitätswache zum Verbinden gebracht werden. Nun fesselten Brodowski und Scharfus den R. Als sie mit ihm durch den Hausflur gingen, kam der Schußmann Dalügge hinzu und schlug den Gefesselten mit der Faust gegen die Zähne. Als der Gemarterte verbunden war, wurde er bis zum nächsten Morgen in dem Arrestlokal in Langfuhr gehalten. Darauf wurde er zum Danziger Polizeipräsidium übergeführt, wo aber um 11 Uhr seine Entlassung erfolgte.

R. richtete darauf eine Strafanzeige gegen die Schußleute Scharfus, Brodowski und Dalügge. Der Staatsanwalt lehnte das Einschreiten ab und erhob Anklage gegen den R. Die Hilfschuzleute wurden inzwischen als Schußleute fest ange stellt. Vor dem Schöffengericht gab Scharfus den Säbelhieb und die Fußstöße zu. Er wollte aber zu seinem eigenen Schutze gehandelt haben, weil er einen Angriff mit dem Messer für möglich hielt. Brodowski beschwor, R. habe ihn grundlos am Hals gewürgt bis er blau wurde und am Ofen hinstürzte. Beschlagen habe er aber nicht. Als ihn dann der Vorsitzende auf das Recht der Verweigerung der Aussage hinwies, machte B. davon Gebrauch! Dalügge wollte ebenfalls nicht geschlagen haben. Frau Gerichtsassistentin W., Bureauvorsteherin G. und Kaufmann N. beschworen in beiden Instanzen als Augenzeugen, daß der Schußmann Scharfus den R. grundlos angegriffen und mißhandelt habe. Der Staatsanwalt erklärte, daß er die Verurteilung zurückziehe. Er wolle damit nicht sagen, daß die Schußleute schuldig seien, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß die Vorgänge nicht ganz klarzustellen seien.

Durch die Rücknahme wurde der erstinstanzliche Freispruch rechtskräftig.

Der „Vorwärts“ vom Donnerstag, 4. Juli, dem wir diesen Bericht entnehmen, bemerkt dazu: Empörend ist es, daß in diesem Falle nicht die durch unparteiische Zeugen schweren Mißbrauchs überführten Schußleute, sondern der völlig schuldlose, feig und brutal Mißhandelte auf die Anklagebank kam. Schade, daß der Staatsanwalt, der diese Anklage baute, sich nicht in der Rolle des Zimmerers befunden hat. Er würde durch die Liebe und Brutalitäten von seiner weltfremden Polizeibewachung wohl kuriert worden sein. Werden nun endlich die drei Schußleute wegen schweren Amtsmißbrauchs angeklagt werden? Dem Zimmerer möchten wir dringend raten, nunmehr mit einer Schadenersatzklage gegen die Schußleute und gegen den Fiskus vorzugehen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Was ist ein „mißlungener Arbeitsversuch“?** (Urteil des Herzoglichen Verwaltungsgerichtshofes zu Braunschweig vom 15. Mai 1912.) R. war Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse und hatte vom 14. August bis 30. September 1911 wegen Verletzung des rechten Knies Krankengeld erhalten. Am 30. September schrieb der Arzt den Kranken „versuchsweise erwerbsfähig“. R. trat darauf am 2. Oktober bei der Firma Büßing-Braunschweig in Stellung und wurde dadurch Mitglied der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter. R. mußte aber bereits am 4. Oktober wegen desselben Knieleidens den Arzt aufsuchen. Er hatte also nur am 2. und 3. Oktober gearbeitet. Die Ortskrankenkasse zahlte auch vom 4. bis 21. Oktober 1911 die jagungsgemäße Unterstützung, stellte aber dann die Zahlung von Krankengeld wie überhaupt der Unterstützung ein mit der Begründung, R. sei bei seinem Eintritt bei der Firma Büßing (2. Oktober) noch nicht wieder erwerbsfähig gewesen, seine Tätigkeit dort während der zwei Tage sei ein „mißlungener Arbeitsversuch“ gewesen, der die Rassenmitgliedschaft und den Unterstützungsanspruch nicht begründet habe. Die Kasse verteidigte deshalb die weitere Unterstützung. R. war dann noch bis zum 2. Dezember 1911 arbeitsunfähig krank und verklagte die Kasse zur Weiterzahlung bis zu diesem Datum beim Magistrat Braunschweig. Die Kasse behauptete vor dem Stadtmagistrat, bei der Neuerkrankung habe es sich um das alte Leiden gehandelt, das bereits nach zweitägiger Arbeit wieder aufgehoben sei. R. werde an diesen beiden Tagen nur mit Schmerzen gearbeitet haben, um sich Krankenunterstützung zu verschaffen. Der Stadtmagistrat pflichtete der Kasse bei und wies den R. mit folgender Begründung ab: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Braunschweiger Verwaltungsgerichtshofes bedinge jede ernstlich gewollte Lohnarbeit die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft des Arbeiters in der Krankenkasse, sofern sich die Arbeit nicht als ein mißlungener Arbeitsversuch kennzeichne, der anzunehmen sei, wenn alsbald sich herausstelle, daß die Arbeit nur unter Verschlimmerung eines vorhandenen Krankheits-

zustandes zu leisten sei. Ein solcher mißlungener Arbeitsversuch liege hier aber vor. Die Verschlimmerung sei schon am zweiten Arbeitstage eingetreten und lediglich auf die Arbeitsleistung am 2. und 3. Oktober zurückzuführen. Aus der kurzen Arbeitsdauer und der langwierigen Heilbehandlung sei zu schließen, daß R. der Arbeit noch nicht gewachsen war. Demnach sei er bei Wiederaufnahme der Arbeit am 2. Oktober noch erwerbsunfähig gewesen und nicht Rassenmitglied geworden, habe also auch keinen Anspruch gegen die Kasse.“ Gegen diesen Entschluß klagte R. beim Verwaltungsgerichtshof. Dieses Gericht erklärte unter anderm: „Streitig ist lediglich, ob der Kläger durch den Eintritt in die Beschäftigung bei der Firma Büßing am 2. und 3. Oktober 1911 die Rassenmitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter erworben hat oder nicht. Die vom Magistrat angeführte frühere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist nach der neueren Rechtsprechung bei nochmaliger Prüfung in dieser Ausdehnung nicht zu halten. Sie unterscheidet nicht mit genügender Schärfe zwischen der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit nach überstandener Krankheit, die die bis dahin gewährte Krankenunterstützung beendet und der Arbeitsfähigkeit bei Eintritt in die Beschäftigung, die die Pflichtmitgliedschaft in der Kasse begründet. Im ersteren Falle schließt allerdings eine begründete Gefahr der Verschlimmerung die Beendigung der Rassenleistung — abgesehen von der Fristüberschreitung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungs-gesetzes — aus; die Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 6 1 c besteht fort (Pr. O.-V.-G. 46, S. 366). Im andern Falle wird die Pflichtmitgliedschaft mit ihren Rechtsfolgen nur dann ausgeschlossen, wenn bei Eintritt in die Beschäftigung Arbeitsfähigkeit überhaupt nicht vorhanden war und deshalb der Arbeitsversuch mißlungen mußte. Denn das Gesetz macht bekanntlich keinen Unterschied zwischen gesunden und kranken Arbeitern, überläßt es vielmehr dem Ermessen des Arbeitgebers, ob er auch „Kranke“ einstellen will, und dem des Arbeitnehmers, ob er die damit verknüpfte „Gefahr der Verschlimmerung“ auf sich nehmen will. Das heißt, die Zwangsmitgliedschaft tritt regelmäßig ein, sobald versicherungspflichtige „Arbeiter“ geleistet wird (Arb.-Verf. 28, S. 379). Ob letzteres der Fall, ist Tatfrage. Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung ist auf ihre Dauer kein entscheidendes Gewicht zu legen. Auch eine verhältnismäßig kurze Dauer genügt, wenn während derselben vollwertige Arbeit geleistet wird (Pr. O.-V.-G. 46, S. 363). Ebenso gleichgültig ist es, ob sie durch ein Wiederausbrechen einer früheren Krankheit oder durch eine neuartige Krankheit beendet wird. Denn die Tendenz des Krankenversicherungsgesetzes geht dahin, die „Arbeiter“ gegen die Folgen einer Krankheit zu sichern. Dieser Gesetzeszweck kann nur erreicht werden bei einer strengen Auslegung der Bestimmungen des § 1, die die Versicherungspflicht des gegen Lohn „beschäftigten“ Arbeiters begründen. Daß das Gesetz dabei auf die mögliche, vom beklaglichen Vertreter betonte, finanzielle Mehrbelastung der Kasse keine Rücksicht nimmt, sie vielmehr auf die häufig unzureichenden Schutzbestimmungen der §§ 6 a, 26 a beschränkt, mag bedauerlich sein, ändert aber an der gebotenen Gesetzesauslegung nichts. . . . Es kommt nicht darauf an, ob das bisherige Leiden bei Wiederaufnahme der Arbeit schon völlig behoben war oder nicht, ob der Kläger vom Arzt nur „versuchsweise“ gesund geschrieben war; ebensowenig schließt die zweitägige Dauer der Beschäftigung die Pflichtmitgliedschaft aus; denn dieser Zeitraum reicht hin, um während desselben „arbeiten“ zu können. Endlich ist auch die Gefahr der Neuerkrankung und die Länge der Heilbehandlung nach der Neuerkrankung, wie bemerkt, nicht ausschlaggebend. Vielmehr fragt sich nur: hat der Kläger am 2. und 3. Oktober wirklich gearbeitet, war er seines Lohnes wert?“

Da durch das Verwaltungsgericht festgestellt worden war, daß der Arbeiter an den zwei Tagen täglich im Afford M 5,67 verdiente, wurde die Kasse verurteilt, das Krankengeld nachzuzahlen; „denn es liegt eine Arbeitsleistung vor, die die Mitgliedschaft bedingt, und von einem mißlungenen Arbeitsversuch kann füglich keine Rede sein. Dem steht die von der Beigeladenen zitierte Entscheidung in Arb.-Verf. 28, S. 792, nicht entgegen. In dem dort erörterten Falle handelt es sich allerdings um den mißglückten Arbeitsversuch eines hochgradig Tuberkulösen, der die kaum begonnene eintägige Arbeit wieder aufgeben mußte.“

**Wer ist Unternehmer? Welche Berufsgenossenschaft ist zuständig?** Diese Frage mußte das Reichsversicherungsamt gemäß § 73 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in nachfolgender Unfallsache entscheiden: Das Elektrizitätswerk Ringelheim hatte dem Schachtmeister Brämer die Aufstellung von 250 Eisenbetonmasten übertragen. Für die Ausführung der Arbeit bekam der Schachtmeister einen Pauschalbetrag. Arbeiter mußte er sich selbst annehmen und auch entlohnen. Dagegen lieferte die Materialien das Elektrizitätswerk. In sechs Wochen war der Auftrag mit Hilfe von acht Arbeitern ausgeführt. Der Schachtmeister hat selbst mitgearbeitet und berechnet den auf ihn entfallenden Verdienst auf M 4,50 bis M 5 für den Tag. Der Arbeiter Bitteweg wurde eines Tages so erheblich an der rechten Hand verletzt, daß er gezwungen war, von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Rente zu verlangen. Diese Berufsgenossenschaft weigerte sich jedoch, und bedeutete ihm, er möge sich an die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik wenden, wo das Elektrizitätswerk versichert sei. Er wandte sich dahin, und hier wurde ihm wieder gesagt, daß die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig sei, da er als Arbeiter bei dem selbständigen Schachtmeister Brämer, nicht zu dem bei dem Betrieb des Elektrizitätswerkes versicherten Personen gehöre. Das Schiedsgericht Hildesheim beauftragte mit der vorläufigen Fürsorge die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und das Reichsversicherungsamt faßte folgenden Beschluß, wo es unter anderm heißt:

„Die Verantwortung der Frage, welche Berufsgenossenschaft den Arbeiter B. aus Anlaß des Unfalles zu entschädigen hat, hängt davon ab, wer versicherungsrechtlich als der Unternehmer der Arbeiten, für die B. angenommen war, anzusehen ist. In Betracht kommen der Schachtmeister Brämer und das Elektrizitätswerk Ringelheim. Brämer hat den Verletzten zur Arbeit eingestellt und ihm den Lohn gezahlt. Diese beiden Tatsachen



genügen aber noch keineswegs zur Annahme der Unternehmereigenschaft. Als Unternehmer gilt nach § 28 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, das heißt derjenige, welchem das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes, der Wert oder Unwert der im Betriebe verrichteten Arbeiten zum Vorteil oder Nachteil gereicht. Hiernach muß es schon zweifelhaft erscheinen, ob Krämer in bezug auf die hier fragliche Arbeit als Unternehmer gelten kann, weil es ihm von vornherein nur darauf ankam, einen, wenn auch vielleicht etwas höheren, als den üblichen Tagesverdienst zu erzielen, und er tatsächlich nur eine Tageseinnahme erzielt hat, die die gewöhnlicher Arbeiter wenig übersteigt. Dazu kommt, daß die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Krämers schließlich gegen seine Unternehmereigenschaft sprechen. Er selbst hält sich nicht für einen Unternehmer. Anscheinend wird er auch von den von ihm angestellten Leuten nicht als solcher angesehen. W. hat ihn wenigstens in seiner Berufungsschrift als Vorarbeiter bezeichnet. Abgesehen davon, fehlt es aber auch an jedem Merkmale, daß Krämer über den Kleinakkordanten, den Arbeiter in Auftragsstellung oder dergleichen heraushebt. Dem Umstand allein, daß er gelegentlich auch für mehrere Auftraggeber gleichzeitig tätig ist oder gewesen ist, kann nach Lage der Sache keine besondere Bedeutung beigemessen werden, um so weniger, als damit noch nicht ausgeschlossen ist, daß er auch an den verschiedenen Stellen, sei es beaufsichtigend, sei es mit helfend, tätig gewesen ist. Die gesamten Verhältnisse deuten zweifellos darauf hin, daß Krämer überhaupt, insbesondere in der hier fraglichen Zeit und bei der hier in Betracht kommenden Arbeit, nicht Unternehmer im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gewesen ist. Er war zur Zeit des Unfalles des W. lediglich Kleinakkordant des Elektrizitätswerkes Ringelheim. Daraus ergibt sich die Beantwortung der zu entscheidenden Frage von selbst. Denn da die dem Schichtmeister Krämer übertragene Arbeit, bei der W. bezunglückt ist, untreitig dem genannten Elektrizitätswerk zugute kam, so haftet die Berufsgenossenschaft, der dies Werk angehört, also die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.

(Ia. 9839/11 14 A.) St.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 40. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Reich bricht! Von Th. Rothstein (London). — Parteivorstand, Kontrollkommission und Fraktionsvertretung. Von G. Ledebour. — Der improvisierte Bruch. Von K. Kautsky. (Schluß). — Arbeitsnachweis und Gewerkschaftskampf. Von Julius Deutsch. — Technik-wirtschaftliche Rundschau. Von H. Woldt. — Literarische Rundschau: Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Von Th. Brauer. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{L}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der neue Halbjahresband der in unserm Berliner Parteiverlage erscheinenden Wochenschrift „In Freien Stunden“ gelangte soeben zur Ausgabe. Als Hauptroman enthält der Band den besten der sozialen Romane Zolas, Germinal, den der bekannte Münchner Künstler F. Damberger illustriert hat. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir noch: Ein Luca della Robbia, italienischer Kriminalroman von Cesare Cartellieri, sowie Lindelin, eine Märchennovelle von Jonas Lie. Außerdem enthält der Band noch viele Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten und Unterhaltungsstoff mannigfacher Art. Alle Bibliothekare sollten es sich angelegen sein lassen, den neuen Band ihren Bibliotheken einzuwerfen, um so mehr als die „Freien Stundenbände“ sich schon seit langem der größten Beliebtheit bei den Lesern der Arbeiterbibliotheken erfreuen. Aber auch die Arbeiterfamilien selbst sollten sich — soweit es ihnen möglich ist — den Band anschaffen. Derselbe bedeutet eine fortlaufende Quelle der Unterhaltung und Belehrung.

Der Preis ist: In Leinen gebunden M. 3,50, Halbfranzband M. 4, Halbfranzband auf besonders gutem Papier M. 5. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

**Vorwärts-Bibliothek.** Unter diesem Sammelnamen erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, eine Serie volkstümlicher Romane und Erzählungen, die infolge ihres Inhalts, der guten Ausstattung und des billigen Preises allgemeine Beachtung verdienen.

Während als Band I vor einiger Zeit der Roman „Erweckt“ von A. Ger zur Ausgabe gelangte, erscheint soeben der II. Band. Er bringt eine Erzählung von Ernst Prezang, „Der Ausweg“, deren Inhalt kurz folgender ist: Im Mittelpunkt dieser Erzählung steht ein ideal veranlagter Arzt, dessen Patienten der Arbeiterklasse angehören. Namentlich die chemische Industrie mit ihren zahlreichem Unfällen und Berufskrankheiten stellt hohe Anforderungen an seine Arbeitskraft und seinen seelischen Gleichmut. Er kommt sich schließlich vor wie Sisyphus, der sich im Schattenreich vergebens quält, die heißersehnten dauernden Erfolge zu erringen. Die kapitalistische Welt hat kein Verständnis für seine hochsinnigen Bestrebungen. Menschen sind ja so billig! Er ist nahe daran, zu verzweifeln, weil sich ihm kein Ausweg aus den seelischen Nöten bietet. Ein alter Proletarier versucht es, ihm den rettenden Weg zu zeigen, hat aber nicht eher Erfolg damit, als bis die erwachende Arbeiterbewegung und ein plötzlich ausbrechender Streik auch dem Arzt die Augen öffnen und ihm den einzig möglichen Ausweg mit harten Tatsachen demonstrieren: die Bekanntheit zum Sozialismus, dessen sieghafte Ideen ihm neuen Lebensmut und neue Lebensfreude bringen.

Der Preis des gebundenen Bandes beträgt nur M. 1. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Die sozialdemokratische Gefahr in Baden.** In dem ehemaligen kleinen Agrarstaat Baden ist die Industrie so rasch gewachsen, daß zwölf Jahre später 830 000 Personen oder 40 pZt. der Bevölkerung in Gewerbe und Industrie tätig waren. Von 1887 bis 1907 vermehrten sich im Reich die sozialdemokratischen Stimmen um 320, in Baden aber um 614 pZt. Zur Zeit verfügt die Partei in Baden (trotz 117 000 Stimmen am 12. Januar) nur über einen Reichstagsabgeordneten, dagegen aber über 20 Landtagsabgeordnete, 1486 Gemeindevertreter, 118 Gemeinde- und Stadträte, zwei sozialdemokratische Bürgermeister, 20 300 Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine und rund 60 000 der Gewerkschaften! Das nennt der badische Zentrumsführer Wader die sozialdemokratische Gefahr; er kündigt ihr den schärfsten Kampf nach dem System Hertling in Baden an. Damit beschäftigt sich nun die unter obigem Titel erschienene, 64 Seiten starke Broschüre des Genossen Redakteurs A. Weßmann, die durch den Verlag der „Freiburger Volkswacht“ und durch alle Parteibuchhandlungen zum Preise von 25  $\mathcal{L}$  zu beziehen ist.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 15. Juli:**

**Ausbach.** — **Ursolba:** Im Restaurant „Vorwärts“. — **Augsburg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.

**Dienstag, den 16. Juli:**

**Friedrichshagen:** Bei Wwe. Lerche, „Bürgeräle“. — **Langenfalsa:** Gleich nach Feierabend im „Oberem Felsenkeller“.

**Mittwoch, den 17. Juli:**

**Dortmund:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbant“, Kirchstr. 1. — **Hamm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

**Donnerstag, den 18. Juli:**

**Lübeck:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

**Freitag, den 19. Juli:**

**Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

**Sonntag, den 20. Juli:**

**Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Bredendrock, Hagenstraße 13. — **Quisburg-Homberg:** Abends 8½ Uhr in Homberg, „Homberger Hof“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — **Fierlohn:** Abends 9 Uhr bei Adolf Bergfeld, Wirtschaft „Zum alten Turm“. — **Vögen:** Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten“. — **Waltershausen:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

**Sonntag, den 21. Juli:**

**Coblenz:** Nachm. 2½ Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — **Freiburg i. Breisgau:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mollstraße. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 2 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Obornik:** Bei Lewin. — **Rastenburg:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — **Recklinghausen:** Nachm. 4 Uhr bei Radeck, Große Geldstraße. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24. — **Salzwedel:** Bei Konrad Blank, Mittelstr. 12. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Wesel:** Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Joh. Devries, Feldstraße. — **Zehdenick:** Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Stammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Guldendrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postankunft unentgeltlich zu beziehen.)

**Nachruf.**

Am 4. Juli verschied nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle

**Heinrich Adler I**

im Alter von 49 Jahren. [M. 4,20]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Goldberg 1. Schl.

Philippe Liedemann, fremder Zimmergeselle aus  
Deine Adresse an Johann Krebs, Cronberg i. T.,  
Thalweg 33. [M. 1,20]

**Zahlstelle Aachen.**

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, im Verbandslokal, bei

**Schmitz, Promenadenstr. 20,**

zu melden.

[70  $\mathcal{L}$ ]

**Achtung!**

**Zahlstelle Braunschweig.**

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

**Otto Decker, Nidelnufst 43, part.,**

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldebeleg; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

**Achtung! Zahlstelle Crefeld.**

Die Adresse des Kassierers ist:

[50  $\mathcal{L}$ ]

**Josef Ditzes, Breite Straße 12.**

**Zahlstelle Hannover u. Umg.**

Zurzeit herrscht hier in Hannover-Linden und nächster Umgebung große Arbeitslosigkeit, zum Teil veranlaßt durch die Metallarbeiter-Aussperrung, die wahrscheinlich noch länger andauern wird, weil die Metallindustriellen nur sehr geringes Entgegenkommen zeigen. Da demnach auch im Baugewerbe vorerst eine Besserung nicht eintreten wird, liegt es im eigenen Interesse der reisenden Kameraden, Hannover bis auf weiteres möglichst zu meiden.

[M. 1,10]

Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle München.**

Mittwoch, den 17. Juli, abends präzise 8 Uhr:

**Quartals-Versammlung**

in den Zentralfäden, Neuturmstr. 1, 2. Stock.

Tagesordnung: (Siehe Inseratenteil der „Münchener Post“ am 15. Juli.)

Werte Kameraden! Da in dieser Versammlung äußerst wichtige, jeden Kameraden betreffende Angelegenheiten zu erledigen sind, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, selbst zu erscheinen und für einen guten Besuch zu agitieren.

Die Kontrollkarte dient als Legitimation! Die Ortsverwaltung.

[M. 1,60]

Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Ortsverwaltung Posen.**

Sonntag, den 21. Juli, mittags 12 Uhr:

**Regelmäßige Mitgliederversammlung**

bei Jarocki, St. Martinstr. 4.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Verschiedenes. [M. 1,10]

Der Vorstand.

**Aufforderung zur Erbschaft!**

**Osk. Kreis,** Zimmerer, geb. 19. Februar 1888 zu Halle a. d. S., wird gesucht. Zahlstellenfunktionäre oder Mitglieder, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringend gebeten, hieron dem unterzeichneten Pfleger Mitteilung zu machen. **Karl Pape, Hannover, Im Moore 3.**

Wo ist der **Hans Heckel,** früher in Celle? Um Zimmerer sofortige Nachricht bitten **G. Harms & Hahn, Waagegeschäft, Celle.** [90  $\mathcal{L}$ ]

**Herm. Hein,** Zimmerer aus Darmstadt, schweizerische Verb.-Nr. 10 865, wird hiermit aufgefordert, die ihm anvertrauten Marken abzuliefern. Kameraden, die von dem Aufenthaltsort des Genannten Kenntnis haben, werden ersucht, umgehend Mitteilung zu machen an das Sekretariat des Schweiz. Zimmererunterverbandes, **Basel (Schweiz), Blumenrain 5.** [M. 2,10]

Das Mitgliedsbuch Nr. 54 782, auf den Namen **Paul Kühl** aus Kolmar i. Posen lautend, ist verloren gegangen oder gestohlen worden.

**Hermann Rehländer,** Zimmerer, Verb.-Nr. 75 641, aus Mienburg a. d. Wefer, zuletzt in Bremen, wird aufgefordert, seine Pflichten in Oberhausen zu erfüllen. Die Kameraden werden gebeten, ihn daran zu erinnern.

**Wilhelm Wieland,** Zimmerer, Verb.-Nr. 030 870, geboren am 12. Februar 1892 zu Brück i. Brandenburg, hat als Bezirkskassierer Beitragsgelder unterschlagen und ist flüchtig. Wer seinen Aufenthalt kennt, möge sofort Mitteilung machen an **Johann Zabel, Oberhausen, Grenzstr. 69.** [M. 4,50]

**Zimmerleute**

stellt ein

**W. Hoppe,**

**Güsen, Regb. Magdeburg.**

[M. 2,40]

**Zimmerleute**

stellen sofort ein

**Gebr. Albrecht,**

**Stavenhagen i. Mecklenburg.**

[M. 2,10]